

Kommentar zur aktuellen Situation der Schulkindbetreuung in Wedel

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport – 02. Juli 2025

Sehr geehrte Ratsmitglieder, sehr geehrte Verwaltungsangestellte, sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuelle Situation der Schulkindbetreuung in Wedel ist alarmierend und für viele Familien zutiefst enttäuschend. Die Absagen an die betroffenen Familien für einen SKB-Platz zum kommenden Schuljahr werfen nicht nur Fragen nach der sozialen Verantwortung der Stadt auf, sondern auch nach der Qualität des kommunalen Haushalts- und Bildungsmanagements. Die Auswirkungen sind gravierend – nicht nur für die Kinder, sondern auch für deren Eltern, die unverschuldet vor existenziellen Problemen stehen.

Besonders schwer wiegt der Umstand, dass die Problematik **seit Monaten intern bekannt war**, aber offenbar **nicht ausreichend gehandelt wurde**, um die drohende Versorgungslücke zu schließen. Es stellt sich deshalb die dringende Frage: **Welche konkreten Schritte wurden seit Bekanntwerden unternommen, um neue Plätze zu schaffen oder anderweitig Entlastung zu ermöglichen?**

Besonders dramatisch ist die Entscheidung, **eine bestehende SKB-Gruppe ersatzlos aufzulösen**. Hier stellt sich die Frage: Warum? Lag es an fehlendem Personal, Raumkapazitäten oder schlicht an der Finanzierung?

Zusätzlich herrscht Unklarheit über die Kriterien der Platzvergabe: **Nach welchen Maßgaben wird entschieden, welches Kind einen Platz erhält und welches nicht?** Welche Rolle spielen soziale Dringlichkeit, Berufstätigkeit, alleinerziehende Elternteile oder Geschwisterregelungen? Eine transparente Kommunikation darüber fehlt bislang völlig – und lässt viele Eltern ratlos und enttäuscht zurück.

Die Konsequenzen für die betroffenen Familien sind tiefgreifend:

- Eltern müssen unter massivem Zeitdruck organisieren, wie ihr Kind nach Schulschluss betreut wird.
- **Im schlimmsten Fall muss ein Elternteil seinen Arbeitsplatz kündigen**, um die Betreuung zu gewährleisten – **Kündigungsfristen können gar nicht eingehalten werden, da die Absage zu spät kommuniziert wurde**.
- Für viele bedeutet das den Verlust des Einkommens, die **Gefahr von Mietrückständen** oder sogar drohender Wohnungsverlust.
- Kindern wird der Zugang zu sozialer Teilhabe und Bildung außerhalb des Unterrichts verwehrt.

Diese Entwicklungen sind nicht nur familienpolitisch besorgniserregend, sondern auch gesellschaftlich nicht hinnehmbar.

Ab dem Jahr 2026 besteht in Schleswig-Holstein ein **gesetzlicher Rechtsanspruch auf Schulkindbetreuung**. Schon jetzt stellt sich die Frage:

Wie will die Stadt Wedel diesen Anspruch umsetzen, wenn sie bereits jetzt – ohne gesetzlichen Druck – den aktuellen Bedarf nicht decken kann? Wer heute keine Lösungen bietet, wird ab 2026 rechtlich in der Verantwortung stehen – mit möglichen Klagen und weiterem Vertrauensverlust in die kommunale Verwaltung.

Wir fordern daher:

- Eine **umgehende Aufarbeitung der Versäumnisse**,
- die **nachträgliche Prüfung von Übergangslösungen** für das Schuljahr 2025/26,
- eine **offene und gerechte Kommunikation zur Platzvergabe**,
- sowie ein belastbares, öffentliches Konzept zur **Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 2026**.

Die betroffenen Familien verdienen Klarheit, Unterstützung und Verlässlichkeit – keine bürokratische Vertröstung und keine existenzbedrohenden Entscheidungen.

Mit freundlichen Grüßen,



Jan Breitbarth - Kitaleitung

Katholische Kindertagesstätte St. Marien

Feldstraße 10

22880 Wedel

041032298

info@kath-kita-wedel.de

Anfrage BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN für den Bildung-, Kultur- und Sportausschuss am 02.07.2025 und den Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss am 03.07.2025

Beiden Ausschüssen liegt die BV 2025/038 für eine Containeranlage an der Moorwegschule zur Abstimmung vor.

In dem Zusammenhang stellen sich uns dazu noch folgende Fragen:

- Welche Kosten werden im Aufwandsansatz abgebildet?
 - Warum reduzieren sich die Aufwandskosten bei baugleichen Containern ohne erneute Baugenehmigung, wie in der Alternative aufgezeigt, nicht?
 - Welche der vorhandenen Container befinden sich konkret im Eigentum der Stadt und welche Container sind von einem Unternehmen angemietet?
 - Welche zusätzlichen Kosten würden der Stadt Wedel für die Entsorgung der im Eigentum der Stadt befindlichen Container entstehen? Sind diese Kosten bereits im Aufwand berücksichtigt?
 - Welche Kosten verursachen die angemieteten Container aktuell?
 - Welche laufenden Kosten werden durch die Neuankmietung der Container jährlich auf die Stadt Wedel zusätzlich zu kommen?
- Wir bitten um eine Darstellung aufgeteilt nach 4 Klassenräume im Vergleich zu 8 Klassenräumen. In der BV sind nur die einmaligen Kosten für das Haushaltsjahr 2025 aufgeführt, aber keine Folgekosten.

Wir bitten um Beantwortung in den Ausschüssen am 02. bzw. 03. Juli 2025.

Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Verena Heyer, Dagmar Süß, Petra Kärgel

Anfrage BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN für den Bildung-, Kultur- und Sportausschuss am 02.07.2025 und den Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss am 03.07.2025

4 Klassenräume im Vergleich zu 8 Klassenräumen.

1. Welche Kosten werden im Aufwandsansatz abgebildet?

Antwort der Verwaltung:

Investive Kosten: Fundamente, Erdarbeiten, Bauantrag

Aufwand Kosten: Abtransport-, Demontage-, Montage-Container, Miete pro Jahr

2. Warum reduzieren sich die Aufwandskosten bei baugleichen Containern ohne erneute Baugenehmigung, wie in der Alternative aufgezeigt, nicht?

Antwort der Verwaltung:

Die Kosten für die Wiederherstellung der bestehenden Typ-Containeranlage reduzieren sich nur im Bereich der Kosten für den Bauantrag.

Der größte Aufwand besteht in den Mietkosten pro Jahr und einem angemessenen Preisvergleich. Zwei Angebote wurde bereits eingeholt. Ein dritter folgt.

3. Welche der vorhandenen Container befinden sich konkret im Eigentum der Stadt und welche Container sind von einem Unternehmen angemietet?

Antwort der Verwaltung:

Die abgängigen Container aus dem Jahre 2015 sind im Eigentum der Stadt Wedel.

4. Welche zusätzlichen Kosten würden der Stadt Wedel für die Entsorgung der im Eigentum der Stadt befindlichen Container entstehen? Sind diese Kosten bereits im Aufwand berücksichtigt?

Antwort der Verwaltung:

Es laufen momentan Verhandlung bezüglich der Kosten für die Demontage der Containeranlage. Diese Kosten in Höhen von ca. 15.000,00€ brutto versucht die Verwaltung gerade zu reduzieren. Sie sind noch nicht im Aufwand aufgenommen.

In Abhängigkeit von der Entscheidung ob 4 oder 8 Klassen hinzukommen und ob der Standort der SKB an der Pestalozzi Schule aufgelöst werden soll, können Kosten für ggf. Ausstattung, Transport und Umzug hinzukommen. Die Kosten können momentan noch nicht eingeschätzt werden.

5. Welche Kosten verursachen die angemieteten Container aktuell?

Antwort der Verwaltung:

Die Kosten die Container aus dem Jahre 2017 pro Jahr belauf sich auf:

2 Klassen Containeranlage: 19.068,00 € pro Jahr brutto

6. Welche laufenden Kosten werden durch die Neuvermietung der Container jährlich auf die Stadt Wedel zusätzlich zu kommen?

Antwort der Verwaltung:

Die Vergabe Verhandlungen laufen gerade, um eine Wettbewerbsverzerrung vorzubeugen, kann man sich nur bedingt eine Antwort geben.

Miete:

2 Klassen Containeranlage: von 34.000,00 € bis 55.000,00 € pro Jahr brutto

4 Klassen Containeranlage: von 70.000,00 € bis 115.000,00 € pro Jahr brutto

8 Klassen Containeranlage: von 125.000,00 € bis 190.000,00 € pro Jahr brutto

Waldorfkindergarten Wedel • Am Redder 8a • 22880 Wedel

Stadt Wedel
Fachdienst Bildung, Kultur und Sport
z. Hd. Frau Becker
Rathausplatz 3-5
22880 Wedel

Wedel, 10.06.2025

Ihr Schreiben: Rückmeldung für die Wedeler Politik

Sehr geehrte Frau Becker,

mit Bedauern haben wir die Absage des Trägertreffens am 05.05.2025 aufgenommen. Wir halten die persönliche Kommunikation sowie einen konstruktiven und wertschätzenden Austausch unter allen Beteiligten bei der Neugestaltung der Verträge über die Finanzierung der Kitas durch die Gemeinde für elementar wichtig. Der von den Trägern erarbeitete Entwurf einer Qualitäts- und Finanzierungsvereinbarung, basierend auf einem Defizitausgleich, beinhaltet alle relevanten Kernpunkte, die bei der Umsetzung des neuen Kitagesetzes wichtig sind, um die jetzigen Qualitätsstandards sowie die Individualität der Kitas in Wedel zu sichern.

Zu Ihren Fragen:

1. Problemstellung bei der praktischen Umsetzung des neuen KiTaG

Der Betrieb und die Finanzierung einer Kita ist ein hochkomplexes Thema, das man nur annähernd mit einem standardisierten Berechnungsmodell abbilden kann. Die Realität im laufenden Betrieb birgt in sich viele individuelle Ausgangssituationen sowie Voraussetzungen bezogen auf die pädagogische Konzeption, die räumliche Situation sowie den Personalstamm mit individueller Trägervereinbarung. Das Berechnungsmodell (SQKM) kann lediglich der Orientierung dienen und darf nicht die betriebliche Überregulierung zur Folge haben.

2. Inklusion in unserer Kita

Wir arbeiten inklusiv im Rahmen unserer pädagogischen und räumlichen Möglichkeiten im regulären Kita Betrieb und integrieren Kinder mit inklusivem Bedarf in die reguläre Gruppenstruktur. Dabei hat uns die bislang vereinbarte sozialpädagogische Arbeit seitens der Stadt Wedel finanziell gestärkt. In den letzten Jahren haben wir aufgrund der vollen Belegung der Gruppen und dem Mangel an heilpädagogischen Zusatzpersonal keine integrativen Gruppen anbieten können.

Die Kinder mit schwerwiegendem integrativem Bedarf sind in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und der Hilfestellung der Kita Lebenshilfe sowie der AWO Kitas in deren Betreuung übergeben worden. Die Rahmenbedingungen der „Inklusiv-Kitas“ konnten den Bedürfnissen der betroffenen Kinder besser gerecht werden. Die Zukunft stellt uns in dieser Aufgabe vor eine große Herausforderung.

3. Add-ons der Stadt Wedel

Vorab möchten wir Ihnen versichern, dass wir in dem Übergangszeitraum 2021-2025 an der Evaluation des Kita Gesetzes intensiv und verantwortungsvoll, oft unter großem Verwaltungsaufwand, mitgewirkt haben. Auch sind wir der Aufforderung zur Sparsamkeit seitens der Gemeinde in den letzten Haushalten gefolgt. Die Sicherung des Betriebes ist dabei immer, oft unter erschwerten Umständen, gewährleistet geblieben. Weitere finanzielle Einschränkungen würden den laufenden Betrieb gefährden.

Im Jahr 2024 wurde unserer Einrichtung ein Landesförderbetrag in Höhe von Euro 702.960,00 gewährt. Nach Abzug der Elternbeiträge beliefen sich unsere Betriebskosten in diesem Jahr auf Euro 793.824,65. Die daraus resultierte Differenz, die die Gemeinde mit den add-ons finanziert hat, betrug Euro 90.864,65.

Die wichtigsten add-ons betreffen aufgrund der Strukturnachteile das pädagogische Personal.

Die Differenz zwischen der Eingruppierung ErzieherIn (TvöD sue S8a Stufe 4) und SPA (TvöD S3 Stufe 4) beträgt im Jahr inklusive Nebenkosten einen Mehraufwand von ca. Euro 10.000,- pro Vollzeitstelle. Unser Stammpersonal, historisch gewachsen und bedingt auch durch den Stellenmarkt im Speckgürtel von Hamburg, setzt sich ausschließlich aus ausgebildeten ErzieherInnen zusammen.

Des Weiteren wurde uns die erforderliche Erhöhung der Vor- und Nachbereitungszeit von 7,8 WStd. auf 15 WStd. seitens der Stadt Wedel eingeräumt. Die gewünschte Qualität der pädagogischen Gruppenarbeit, die Implementierung der Fachberatung und der Qualitätsentwicklung in das pädagogische Team, die Entwicklungsdokumentation, Teamgespräche, Elterngespräche, Elternabende, Begleitung des Schulübergangs etc. sind mit 7,8 WStd. pro Gruppe nicht zu gewährleisten. Als Beispiel würde es rein rechnerisch maximal 0,5 Std. Elterngespräch pro Kind und Jahr bedeuten. In der Realität ist es nicht umsetzbar. Je nach familiärer Situation und auch unter Berücksichtigung des Inklusionsgedankens sind oft mehrere intensive Gespräche notwendig. Die Kündigung der sozialpädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten erschwert die Situation zusätzlich.

Die Ausfallzeiten, bedingt durch wesentlich höheren Krankheitstage im Personal als in der SQKM berücksichtigt, führen zur weiteren Differenzen in den Personalkosten. Dies betrifft nicht nur die höheren Vertretungskosten, aber auch die Weiterbildungen des Teams, die oft außerhalb der Öffnungszeiten stattfinden müssen, um den Betrieb des Kindergartens nicht zu gefährden.

Ein fester Bestandteil der Waldorfpädagogik ist die Eurythmie. Sie ist in der jetzigen Vereinbarung mit der Stadt Wedel berücksichtigt.

Im Bereich der sonstigen Betriebskosten, Instandhaltung sowie Verwaltung ist die SQKM Kalkulation nicht durchschaubar. Hierzu basiert unsere Haushaltsplanung auf den Erfahrungswerten angelehnt an die bekannte Marktsituation und derer Prognose.

Mit diesem Schreiben können wir nur ansatzweise auf die umfangreiche Thematik eingehen. Unser Anliegen ist es, sowie in der jetzigen Vereinbarung von den beteiligten Parteien verankert, die Verhandlung über die zukünftige Finanzierung, mit dem Ziel die bisherige Qualitätsstandards der Kindergartenbetreuung aufrecht zu erhalten, persönlich fortzuführen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Lenka Bergande
Geschäftsführung

Waldorfkinder garten

Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anlässlich der Beiträge im Hamburger Abendblatt (19.6.: „Inklusion in Kitas vor dem Aus: Land wehrt sich gegen Vorwürfe“ und 23.6.25: „Ende der Kita-Inklusion: Kreis Pinneberg sieht die Schuld beim Land“) sowie der Grüne Veranstaltung mit Staatssekretär Johannes Albig (19.6.25: „Kita-Dialog mit der Landespolitik“) zum Auslaufen / Finanzierung / Weiterführung „Modellprojekt Inklusion“ in vier Kitas in Wedel (AWO, Lebenshilfe), BKS 02.07.2025

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gestaltete sich die Finanzierung der Inklusions-Modellprojekte in den Kitas AWO sowie Lebenshilfe (Zuschüsse Kreis/Land/Defizitausgleich in Wedel)
2. Das Land postuliert, die Inklusionsprojekte im Kreis Pinneberg (Wedel) seien mit insgesamt 125.000 Euro je Jahr von 2015 bis einschließlich 2024 gefördert worden, der Kreis Pinneberg hätte aber mit Abschluss des Jahres 2019 auf die Landesförderung verzichtet bzw. diese nicht abgerufen. Der Kreis wiederum behauptet, dass das Modellprojekt Inklusive Kita bereits 2020 seitens des Sozialministeriums beendet worden sei.
 - a. Wie lautet die Einschätzung der Verwaltung zu diesen verschiedenen Sichtweisen
 - b. Wie hat sich der Ablauf aus Sicht der Stadtverwaltung gestaltet?
 - c. War die Verwaltung in den Verlauf der Verfahren bzw. Entwicklungen in Kenntnis gesetzt bzw. involviert?
 - d. Hat Wedel bzw. haben die Träger die Fördermittel über 125.000 Euro jährlich ab 2020 direkt vom Kreis erhalten bzw. aus welchen Töpfen kamen die Zuschüsse?
 - e. In welcher Höhe beliefen sich die real gezahlten Zuschüsse?
3. Wie unterscheidet sich die personelle Besetzung einer inklusiven Kita zu einer integrativen Kita (Ausbildung, Zahl der Erzieherinnen, Personalkosten)?
4. Noch laufen die vier inklusiven Kita-Modellprojekte sehr erfolgreich und im Sinne des § 19 KitaG „Pädagogische Qualität“, Absatz (1) [...] *Die Arbeit in der Kindertageseinrichtung erfolgt nach den Handlungsprinzipien der demokratischen Partizipation, der Inklusion und Antidiskriminierung, des Kinderschutzes sowie der Nachhaltigkeit. [...]* Welche Kosten würde die Fortführung der vier Inklusiven Kitas zusätzlich ab 31. Juli 2025 verursachen, die die Stadt Wedel dann im Defizitausgleich tragen müsste?
5. Welche Schlüsse zieht unser Fachdienst zu den zwei Stellungnahmen des Fachdienstes Kinderbetreuung, Schule, Kultur und Sport des Kreises zu „Sachstand- Beendigung Modellprojekt inklusive Kita“ (20.2.2025) sowie "Sachstand Inklusion an Kitas", hier insbesondere Punkt 4 (02.06.2025)
6. Ist der Verwaltung die ausführliche Dokumentation des „Modellprojektes Inklusive Kita“ der Lebenshilfe Kreis Pinneberg bekannt, die zeigt, dass eine inklusive Kita im Endeffekt weniger Kosten verursacht (u.a. bei Verwaltungskosten) als eine integrative Kita?

7. Um eine faktenbasierte Entscheidung im Sinne der Kinder und Familien sowie unserer Bildungslandschaft zu treffen: Sieht der Fachdienst Möglichkeiten einer Befassung mit der Dokumentation, um dem BKS resultierende Schlüsse darzustellen?

Begründung:

Wir sind regelrecht entsetzt über das Verschieben von Verantwortlichkeiten zwischen Kreis und Land (zu lesen im Hamburger Abendblatt) bezüglich der Zuschusszahlungen sowie der dadurch resultierenden Beendigung der Modellprojekte Inklusive Kita in Wedel. Wir wünschen uns eine Aufklärung über die Abläufe und über die Zuschusszahlungen!

Auf unserer Kita-Veranstaltung am 19. Juni mit dem Staatssekretär des Sozialministeriums hörten wir von einer Mitarbeiterin der „Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH“, dass das Inklusive Modell-Kita einer dezidierten Dokumentation seitens der Lebenshilfe unterzogen wurde, die Ergebnisse zu Wirkungen und Kosten enthält. Eine Dokumentation, die wir uns aus unserer Sicht in Wedel zu Rate ziehen sollten, um das Inklusive Kita-Modell aus neuen Blickwinkeln – bezüglich der Kosten – zu betrachten.

Eventuell wäre unter Einbezug aller Informationen eine Fortführung der Inklusiven Kitas in Wedel möglich, damit die professionellen Teams und die eingespielten Abläufe sowie die ermöglichte barrierefreie Teilhabe aller Kinder fortgeführt werden kann.

Die Inklusiven Modell-Kitas in Wedel laufen hervorragend und kommen allen Kindern in der Kita sowie auch dem Fachpersonal sehr zugute. Kinder werden nicht als „Förderkinder“ oder „I-Kinder“ in langen Phasen vom Kita-Alltag separiert (bis zur langwierigen amtsärztlichen Feststellung des Unterstützungsbedarfs), sondern nehmen selbstverständlich teil und werden individuell unterstützt. Verhaltensauffälligkeiten werden nicht als „Krankheit“ behandelt (bescheinigt durch Amtsärzte), sondern alle Kinder werden mit ihren Stärken, Schwächen und Interessen berücksichtigt – ganz ohne die Stigmatisierung „krank“ zu sein. Die Entscheidung über Bedarfe und Maßnahmen der Begleitung erfolgt sofort und liegt beim professionellen Team und nicht bei weit entfernten Amtsärzten – und langen bürokratischen Durststrecken für die Kinder und Eltern. Bei Einzelfallbetrachtung wird wieder selektiert. Die Kita-Gruppe muss dergestalt gefördert werden, dass es allen Kindern und Betreuer*innen gelingt, miteinander zu wachsen. Inklusion als Chance für alle!

Wir wünschen uns Transparenz zu den vergangenen Entwicklungen, sowie einen Überblick über die Kosten einer Inklusiven Kita, möglichst unter Berücksichtigung der Dokumentation der Lebenshilfe im Kreis Pinneberg. Am 17. Juli wird es im Jugendhilfeausschuss (JHA-Ausschuss) des Kreises Pinneberg eine Sondersitzung zum Thema Inklusive Kita geben. Damit wird sehr deutlich, dass nicht nur lokal in Wedel, sondern auch auf Kreisebene noch viele Fragen zur Inklusiven Kita zu klären sind.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Petra Kärgel, Verena Heyer, Patricia Römer, Dr. Christoph Maas

Mitteilung
MV/FD-33/2025/086
öffentlich

Sachstand - Beendigung Modellprojekt inklusive Kita

Verantwortlich: Fachdienst Jugend / Soziale Dienste
Vorlage erstellt von: Jessica Schrader
Datum: 12.02.2025

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss (Mitteilung)	20.02.2025	Ö

Sachverhalt

1. Sachbericht

Seit 2014 sind in Wedel drei Kitas als „inklusive Kita“ geführt. In 2023 ist eine weitere Kita in Wedel hinzugekommen.

Grundsätzlich wurde die inklusive Kita stets als Modellprojekt bezeichnet und über das KitaG auch immer als ein endliches Projekt beschrieben. Seitens des Landes besteht hier der Fokus auf der Einrichtung integrativer Gruppen, welche dann über die SQKM Förderung entsprechend berücksichtigt werden, so dass landesseitig das Modellprojekt formal zum 31.12.2024 beendet wurde.

Die Berücksichtigung findet in Form von Platzzahlreduzierungen statt, für die die Elternbeiträge durch das SQKM übernommen werden.

Die Finanzierung des Modellprojektes lief anders als bei integrativen Gruppen, da es für die Zahlung der EGH Mittel keine Einzelfallentscheidungen für einzelne Kinder benötigte, sondern diese im Rahmen des Modellprojektes budgetiert abgerechnet wurden. Das ist ohne das Modellprojekt nun nicht mehr möglich. (Aus Sicht des Landes und auch des Kreises geht es formal auch darum, keinen Präzedenzfall zu schaffen, da dann auch andere Kitas eine solche Abrechnung in Anspruch nehmen könnten.)

Um den bestehenden bzw. aktuell hier betroffenen Kitas einen weichen Übergang zu ermöglichen, wurde mit dem Land die Vereinbarung betreffend eine Übergangsregelung getroffen, die es den Einrichtungen nun ermöglicht, das Modellverfahren bzw. die Form der Budgetierung bis zum 31.07.2025 noch fortzusetzen. Gleichzeitig besteht die Vereinbarung, alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, die Gruppen in das bestehende Verfahren des Kita-G zu integrieren. Ab dem 01.08.2025 greift dann das reguläre System, so dass keine pauschalen Budgetierungen mehr erfolgen, sondern die reguläre Einzelfallbetrachtung über die Einzelanträge der betreffenden Eltern erfolgt.

Sofern die gleiche Anzahl an Einzelfällen beschieden werden, die auch unter dem Modellprojekt in Form des Budgets behandelt worden sind, so entsteht den Einrichtungen kein finanzieller Nachteil aus den EGH Leistungen zur aktuellen Personalkostenstruktur der Einrichtungen. Dieser finanzielle Nachteil entsteht in den Fällen, wo die Einzelfallentscheidungen zu einer geringen Anzahl an genehmigten Fällen führen. Unabhängig von den finanziellen Aspekten lässt das KitaG den Einrichtungen innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen auch des SGB IX eine praktisch gelebte Form eines offenen

Konzeptes zu. Die zu hinterlegenden Gruppen dienen im System der Kita-Datenbank primär dem Zweck der Abrechnung.

Der Kreis selber hat zum Modellprojekt keine zusätzlichen finanziellen Mittel beigesteuert. Die Leistungen entstammten einerseits aus dem vereinfachten budgetierten Verfahren der EGH wie auch aus einem erhöhten Defizitausgleich der Stadt Wedel. Seitens des Kreises wurden die formal zustehenden SQKM Mittel überwiesen.

2. Stellungnahme

3. Zuständigkeit

4. Alternative

Hinweis:

☐ Soweit betroffen wurde bei dieser Vorlage die volle Teilhabe und Chancengleichheit von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen der Gesellschaft (Inklusion) berücksichtigt.

Anlage/n

Keine

Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Dr. Nadine Mai

Per EMail

Die Landrätin
Fachdienst Kindertagesbe-
treuung, Schule, Kultur und
Sport

Ihr Ansprechpartner
Michael Leeske
Tel.: 04121 4502-3320
Fax: 04121 4502-93320
m.leeske@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 1.360

Elmshorn, 02.06.2025

Az.: 00126-2019/0001

Anfrage B90/Die Grünen „Sachstand Inklusion an KiTas“ vom 20.05.2025

Sehr geehrte Frau Dr. Mai,

Ihre Anfrage vom 20.05.2025 möchte ich Ihnen gerne wie folgt beantworten:

1. Instrument der Platzzahlreduzierungen:

a. Wie hoch gestalten sich die Platzzahlreduzierungen in den betroffenen Kitas des auslaufenden Modellprojektes?

Grundsätzlich ist im System Kita zwischen den allgemeinen Platzzahlreduzierungen in den Integrations-Gruppen (I-Gruppen) und möglichen individuellen Reduzierungen von Plätzen in der Kita-Regelgruppen zu unterscheiden.

In den regulären I-Gruppen werden bis 15 Kinder (4 Kinder mit Behinderungen und 11 Kinder ohne Behinderung) betreut. Für die Finanzierung der Plätze von Kindern mit Behinderungen werden Leistungs- und Entgeltvereinbarungen über das System der Teilhabe geschlossen und decken der Personalkosten der Integrationshelfer ab. Die Erstattung der erhöhten Sachkosten erfolgt über die reguläre Finanzierung des Kreises an die Einrichtungen. Eine Refinanzierung dieser Sachmittel erhält der Kreis über eine in 2021 eingeführte Aufstockung aus dem quotalen System der Teilhabe in Höhe von 1,6% der entsprechenden Kosten des Kreises. Für 2024 beträgt dieser Erstattungsbetrag ca. 2,0 Mio. Euro.

Die finanzielle Förderung der weiteren 11 Plätze erfolgt über das SQKM (Standard Qualität Kostenmodell) analog zu den übrigen und über das KiTaG geförderten Plätzen. Alle Eltern zahlen einen Elternbeitrag mit der Möglichkeit einer sozialen Ermäßigung.

Darüber hinaus haben Träger/Kitas die Möglichkeit eine Reduzierung der Platzzahl in einer Regelgruppe zu beantragen. Die Anträge sind kindbezogen. Für die Förderung der

Kinder werden Fachleistungsstunden bewilligt, welche entsprechend mit der EGH abgerechnet werden. Die Finanzierung der Platzkosten erfolgt über das SQKM.

Das auslaufende Modell betrifft vier Kitas in Wedel:

- Lebenshilfe Kita Bekstraße, mit vier I-Gruppen, zwei Krippengruppen, zwei Ele-Gruppen und eine heilpädagogische Kleingruppe
- AWO-Kita Traute Gothe, mit drei I-Gruppen, einer Krippengruppe, einer Naturkittagruppe und einer Ele-Gruppe
- AWO Kita Hanna Lucas, mit drei I-Gruppen, zwei Krippengruppen und einer Ele-Gruppe
- AWO-Kita Renate Palm, mit zwei I-Gruppen, einer Krippengruppe und zwei Ele-Gruppen.

In allen Kitas werden im Rahmen der Rückführung die Gruppen (I-Gruppen und Regelgruppen siehe oben) von vor dem Modell vorgehalten. Aktuell ist davon auszugehen, dass die Plätze für Kinder mit Behinderungen in den I-Gruppen ausreichen werden.

Darüber hinaus können die Träger dann ggf. Anträge auf Platzzahlreduzierungen für die Regelgruppen stellen. Ob dies erforderlich sein wird, wird sich ab August 2025 zeigen.

b. Inwiefern werden Platzzahlreduzierungen auch in anderen Kitas im Kreis Pinneberg beantragt? Wie viele davon konnten bewilligt werden?

Potentielle Anträge auf eine Platzzahlreduzierung erreichen die Aufsicht für Kindertageseinrichtungen überwiegend nach der Eingewöhnungsphase von Kindern in den Einrichtungen. Entsprechend gehen diese Anträge in der Regel ab Herbst bei der Verwaltung ein. Aus diesem Grunde kann für 2025 noch keine valide Aussage getroffen werden, so dass die Daten aus 2024 hierfür herangezogen werden müssen.

Im Kalenderjahr 2024 wurden 70 Anträge auf Platzzahlreduzierung gestellt. Die Anträge wurden 60 mal positiv beschieden, in 10 Fällen erfolgte eine Ablehnung. Bei den Anträgen ging es in der Regel jeweils um die Reduzierung eines einzelnen Platzes.

Für das laufende Jahr sind aktuell 32 Anträge eingegangen, so dass mit dem angesprochen Antragsaufkommen ab Herbst mit einem deutlich höheren Antragsvolumen zu rechnen sein wird. Die aktuell laufenden Anträge befinden sich derzeit in der Bearbeitung, so dass eine valide Aussage zu den Ergebnissen erst zum Ende des Jahres erfolgen kann.

c. Welche (nicht über SQKM refinanzierten) Kosten entstehen dem Kreis Pinneberg dabei?

Dem Kreis Pinneberg entstehen bei Platzzahlreduzierungen Kosten der Eingliederungshilfe für bewilligte Fachleistungsstunden. Diese werden im Rahmen der Quotalen Erstattung zu ~82 % durch das Land Schleswig-Holstein getragen.

d. Wie viele I-Gruppen gibt es im Kreis Pinneberg?

Aktuell werden im Kreis Pinneberg 31 I-Gruppen betrieben. Hinzu kommen nun weitere 12 Gruppen aus der Rückführung des Modellprojektes, so dass dann 43 I-Gruppen von den Kita-Trägern vorgehalten werden.

Darüber hinaus gibt es aktuell zwei heilpädagogische Kleingruppen. Eine dritte Gruppe wird künftig ebenfalls im Rahmen der Rückführung des Modellprojektes vorgehalten.

2. Heilpädagogische Fachkräfte:

- a. Welche Mittel Kosten für Heilpädagogische Fachkräfte werden durch das SQKM übernommen? Wie wird die Zuweisung der HeP gesteuert?**
- b. Welche Kosten entstünden bei der Fortführung einer solchen Modell-Kita pro Stadt für den Kreis Pinneberg?**

Frage 2 a und b wird gemeinsam wie folgt unter dem Aspekt „Auslaufen Modellprojekt inklusive Kita“ beantwortet:

Im Rahmen des Modellprojektes waren in den Einrichtungen keine I-Gruppen eingerichtet, so dass nur die regulären SQKM Sätze ohne Berücksichtigung von heilpädagogischen Fachkräften für die Einrichtungen gezahlt wurden.

Die Kosten für die heilpädagogischen Fachkräfte wurden budgetiert über die Eingliederungshilfe getragen. Die Höhe und der Einsatz der heilpädagogischen Fachkräfte bemisst sich nach der Anzahl der Gruppen, da als Erstkraft in den Modellkitas immer eine heilpädagogische Fachkraft eingesetzt wurde.

Die genaue Höhe der Kosten für die Fortführung des Modellprojektes pro Stadt lassen sich aktuell nicht beziffern.

Sollte eine Fortführung des Modellprojektes umgesetzt werden, so können die nicht personenzentrierten Leistungen nicht mit dem Land über die quotalen Erstattung abgerechnet werden. Vielmehr handelt es sich dann um eine freiwillige Leistung, die der Kreis zu 100 % zu tragen hat.

Die bisherigen Kosten der EGH belaufen sich auf rund eine Millionen Euro pro Jahr für die Modellkitas der Stadt Wedel. Im Rahmen des Modellprojektes wurden diese im Rahmen der quotalen Erstattung durch das Land refinanziert. Die Möglichkeit der budgetierten Erstattung ohne Einzelfallprüfung und –bewilligung ist mit dem Auslaufen des Modellprojektes nicht mehr gegeben.

Sieht man in allen 8 Städten des Kreises Pinneberg inklusive Kitas vor, so belaufen sich die Kosten für den Kreis Pinneberg auf rund acht Millionen € bei gleicher Ausstattung. Die aktuellen Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes sind hierbei unberücksichtigt.

Des Weiteren sind alle Modellkitas in Wedel defizitär. Hier wäre zu klären, ob das Defizit aus einer Unterfinanzierung über das SQKM entstanden ist oder über eine Unterfinanzierung der Eingliederungshilfeleistungen. Aktuell wird das Defizit im Rahmen des Defizitausgleiches durch die Stadt Wedel aufgefangen.

Bei einer Fortführung von Modellkitas muss es eine klare Abgrenzung der Kosten, die bedingt durch die Eingliederungshilfe entstehen geben, da die Kommunen nicht verpflichtet werden können, hierfür in den Defizitausgleich zu gehen.

c. Gibt es Mittel aus dem KiTa G, die ggf. für eine andersartige Unterstützung der Inklusion in KiTa im Kreis Pinneberg eingesetzt werden können?

75% der durch die EGH versorgten Kinder haben einen vorrangig präventiven Bedarf mit den Schwerpunkten Sprache und Motorik oder durch geringe Ressourcen im Elternhaus. Diese könnten durch eine bessere personelle Ausstattung, geringerer Kind-Pädagoge-Schlüssel, Ausbau und Nutzung der Sprachkitas, Präventionskräfte in den Kitas gut aufgefangen werden, ohne dass der schwierige Weg der Antragstellung und der Stempel einer drohenden Behinderung notwendig wäre.

Aktuell ist dies nach KitaG nicht vorgesehen. Ebenso kann auch eine Finanzierung über die Förderung der Kompetenzteams Inklusion nicht erfolgen, da die Richtlinie sich primär auf die Förderung und Unterstützung der Fachkräfte selber fokussiert. Eine Unterstützung der Familien und Kinder ist dabei nicht direkt anvisiert.

3. Unterstützende Möglichkeiten des Kompetenzteams Inklusion:

a. Inwieweit konnte das seit 2024 über Landesmittel geförderte Kompetenzzentrum Inklusion im Kreis Pinneberg bislang Inklusion in KiTa unterstützen?

Aufgrund der längeren Personalsuche der Verwaltung, konnte das Kompetenzteam Inklusion seine Arbeit im Kreis erst Ende 2024 aktiv aufnehmen. Bis Mai 2025 konnten dabei 58 Beratungen in den Räumen der Kitas und der Kindertagespflege ermöglicht werden. Daneben erfolgen weitere Angebote an Fortbildungen (6 an der Zahl) sowie 8 In-houseschulungen, welche sich jeweils direkt an die pädagogischen Fachkräfte richteten.

Mit Hilfe externer Referenten konnten 3 Fortbildungen sowie Supervisionen und kollegiale Fallberatungen angeboten werden.

Im Nachgang jeder dieser Maßnahmen erfolgt stets eine Feedbackabfrage, um die Qualität der Leistungen einerseits zu hinterfragen und um künftige Bedarfe besser erheben und abschätzen können. In den bisher durchgeführten Maßnahmen konnte durchweg eine sehr gute Annahme und Bewertung der Maßnahmen erhoben werden.

b. Welche Beobachtungen und Folgerungen für den Kreis Pinneberg lassen sich aus der Arbeit der des Teams ableiten? (Dazu bitten wir um einen mündlichen Bericht der Fachkräfte in einer der kommenden JHA – Sitzungen)

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass es eine hohe Erwartung seitens der Fachkräfte bzgl. der Bereitstellung von finanziellen und personellen Ressourcen gibt, welche v.a. den Alltag entlasten sollen. Viele Fachkräfte sehen gerade in der Bereitstellung dieser zusätzlichen Ressourcen einen Gelingensfaktor der Inklusion im Bereich der Kindertagesbetreuung. Gesehen wird dabei aber auch, dass das Thema der persönlichen Haltung bei den handelnden Fachkräften oft noch eher als Randthema aufgefasst wird.

Aus Sicht des Kompetenzteams besteht dabei ein wahrgenommener Unterschied in der Eigen- und Fremdwahrnehmung. Im Rahmen der jeweiligen Hospitations –und Beratungsangeboten wird die Fachlichkeit der pädagogischen Fachkräfte zum Teil sehr unterschiedlich stark wahrgenommen. Entsprechend wird das Thema Haltung weiterhin auch einen Schwerpunkt der Arbeit des Kompetenzteams abbilden, wobei die Wartezeiten für ein Beratungsangebot aktuell bei 4 bis 6 Wochen liegt.

Neben den Anfragen zur Unterstützung von laufenden Betreuungsangeboten erfolgen auch zunehmend Anfragen zu bestehenden Betreuungsangeboten, bei denen der Träger sich inhaltlich eigentlich schon auf eine Umsetzung der Kündigung festgelegt hat. Es entsteht dabei der Eindruck, dass die Beratungsanfragen eher pro forma durchgeführt werden, um die formalen Vorgaben gem. §18 Abs. 3 Satz 2 KitaG für eine Beendigung der Betreuungsverhältnisse einzuhalten.

Neben den Kündigungen bzw. Ablehnungen nach § 18 Absatz 3 KiTaG (aus Gründen einer Behinderung oder drohenden Behinderung darf die Aufnahme eines Kindes in eine Gruppe nicht abgelehnt und ein Betreuungsverhältnis nicht beendet oder eingeschränkt werden) werden auch Kündigungen aus anderen Gründen ausgesprochen.

Für die Kündigungen/Ablehnung nach § 18 (3) KiTaG besteht seitens der Kita-Träger eine Meldepflicht an das SQKM. Dieser Pflicht kommen die Träger leider nicht immer oder auch erst verspätet nach. Es ist daher davon auszugehen, dass die uns vorliegenden Zahlen nicht valide sind.

In der Regel wird die Kita-Aufsicht vom Träger im Vorfeld im Rahmen von Beratungen und Gesprächen beteiligt. Die Betreuung einzelner Kinder wird von den Kita-Leitungen als deutlich belastet beschrieben. Kinder zeigen ein herausforderndes Verhalten, das den Alltag in der Gruppe erheblich beeinflusst. Die Leitungskräfte sind sehr bemüht, tragfähige Lösungen zum Verbleib der Kinder in der Einrichtung zu finden und entsprechende Unterstützungsangebote zu prüfen. Aber es gibt auch Elternbeschwerden der weiteren Kinder der Gruppe sowie auch Forderungen, die betroffenen Kinder zu kündigen.

Wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind oder auch deutlich wird, dass die Gegebenheit in der Kita und/oder in der Gruppe auch nicht den Bedarfen des Kindes entsprechen und auch nicht geschaffen werden können, kann eine Kündigung meist nicht abgewendet werden

2024 gab es nach den uns vorliegenden Meldungen 16 Kündigungen bzw. Ablehnungen von Aufnahmen gemäß § 18 Abs. 3 KiTaG. In 2025 liegen bisher 5 Meldungen vor.

4. Heilpädagogische Bedarfe:

- a. Wie entwickeln sich die heilpädagogischen Bedarfe in den KiTas im Kreis Pinneberg? Bitte schlüsseln Sie wenn möglich nach Städten/KiTs die Summe der Anträge der Eltern und der tatsächlichen Bewilligungen und Höhe d. Stundenzuweisungen sowie der wirklichen Umsetzung der Maßnahme auf?**

Die heilpädagogischen Bedarfe liegen bei den objektiven Fallzahlen über mehrere Jahre relativ konstant. Es steigen jedoch die Fälle mit individuell sehr hohen Bedarfen. Auch die Zahl der Anträge, die auf Überlastung der Kita zurückzuführen ist, steigt.

In 2023 waren 210 Kinder in Integrativen Gruppen versorgt, 18 Kinder in heilpädagogischen Kleingruppen und 626 Kinder haben ambulante Leistungen in Form von allgemeinen heilpädagogische Förderungen erhalten.

Eine Aufteilung der Anträge auf die einzelnen Betrachtungsräume im Kreis sowie eine Darstellung der Abweichungen zwischen Antragsumfängen und Bewilligungen ist aktuell nicht möglich.

- b. Wie hoch sind die Wartezeiten der KiTas und Eltern bei Bewilligung der heilpädagogischen Maßnahme bis zur Umsetzung?**

Je nach Zeitpunkt der Antragstellung und Kapazitäten der Leistungserbringer dauert es zwischen wenigen Tagen bis zu über einem Jahr, bis ambulante Leistungen in Form von allgemeinen heilpädagogische Förderungen erbracht werden.

Im August, wenn viele Plätze aufgrund von Einschulung frei werden, erfolgt die erste größere Verteilung. Ab Oktober erfolgt überwiegend nur noch eine Bewilligung auf die Warteliste.

Im Oktober /November kommt es regelhaft zu einer weiteren Antragswelle, wenn die neu gestarteten Kinder in Kita angekommen und durch die Einrichtungen Bedarfe festgestellt worden sind.

- c. Welche Möglichkeiten gibt es aktuell, die Einzelfallhilfen der sonderpädagogischen Bedarfe zu bündeln? Bzw. wenn Nein, sind Vorschläge zu einer Bündelung in Schleswig-Holstein in der Diskussion? Wenn Nein, wie können diese angestoßen werden?**

Bei der Beantwortung der Frage wird davon ausgegangen, dass heilpädagogische und nicht sonderpädagogische Bedarfe gemeint sind.

In integrativen Gruppen ist eine heilpädagogische Fachkraft für 4 bzw. mehrere Kinder mit jeweils individuellen Bedarfen zuständig.

Die Möglichkeit einer Bündelung heilpädagogischer Leistungen ist nicht vorgesehen und auch fachlich nicht unbedingt zielführend. Es handelt sich um individuelle Leistungen, die am Bedarf des Kindes orientiert sind. Die Erbringung dieser Leistungen findet, anders

als bei I-Hilfen im Kontext Schule, nicht immer in der Kita statt. Eine Förderung der Kinder im Elternhaus kann ebenso angezeigt sein, um dem individuellen Bedarf zu begegnen

Das Team Eingliederungshilfe für minderjährige versucht trotz nicht vorgesehener Bündelung gezielt, Hilfen in Kitas bei dem gleichen Leistungserbringer und Mitarbeitern vor Ort anzubinden, damit diese dann in den Kitas ihre Ressourcen flexibler einsetzen können.

Dadurch kann beispielsweise auf Ausfälle bei einzelnen Kindern reagiert und spontan mit anderen Kindern vor Ort in ihrer Zuständigkeit gearbeitet werden.

Eine solche Bündelung der Hilfen und der Umstand, die heilpädagogischen Fachkräfte fast immer bzw. Vollzeit vor Ort zu haben ist ein großer Vorteil für die Kitas und die Kinder bzw. Familien.

Eine Bündelung von heilpädagogischen Angeboten bezogen auf die einzelnen Kita-Gruppen war ursprünglich Gegenstand eines Stufenkataloges zur Umsetzung eines inklusiven Kita-Systems. Dieses wurde aber landesseitig vermutlich auf Grundlage der bestehenden Haushaltslage nicht weiterverfolgt.

- d. Bitte legen Sie dar welche Kosten für die heilpädagogischen Maßnahmen dem Kreis Pinneberg entstehen bzw. weisen Sie extra aus, welche entstünden, wenn alle Bedarfe sofort nach Bewilligung abgedeckt würden?**

In 2023 waren 210 Kinder in Integrativen Gruppen versorgt, 18 Kinder in heilpädagogischen Kleingruppen und 626 Kinder haben ambulante Leistungen in Form von Frühförderung erhalten.

Hierfür sind Kosten in Höhe von rund 6,2 Mio € ohne pflegerische Mehrbedarfe entstanden. Hiervon trägt der Kreis Pinneberg rund 1,05 Mio €.

Aktuell sind rund 200 Kinder auf der Warteliste für heilpädagogische Leistungen mit einem durchschnittlichen Umfang von 16 Fachleistungsstunden pro Monat. Bei einer sofortigen Bedarfsdeckung entstünden Kosten in Höhe von rund 180 T € pro Monat, wovon rund 30 T € durch den Kreis Pinneberg zu tragen sind.

Der Kreis Pinneberg ist bestrebt mehr Träger zu gewinnen, die heilpädagogische Frühförderung anbieten. Aufgrund des Fachkräftemangels und der Größe des Kreises gestaltet sich dieses jedoch schwierig.

- e. Welche Zusatzkosten und Wartezeiten sowie weitere Folgen entstehen in der Kreisverwaltung durch die Umstellung vom Inklusions-Pilotprojekt auf Einzelfallhilfen?**

Der Verwaltungsaufwand ist bei der Teilhabeplanung sehr hoch, da bei den aktuell inklusiv versorgten Kindern eine erstmalige Antragstellung, verbunden mit z.T. Diagnostik, umfassender Bedarfsprüfung und Gesamtplanung erfolgen muss.

Mit den Trägern der Kitas wurden jedoch Übergangslösungen vereinbart, so dass es für die Kinder und Familien, die aktuell schon in den Kitas versorgt sind, nicht zu Wartezeiten kommen wird.

Da in den Modellkitas bereits heilpädagogische Fachkräfte beschäftigt sind, ist auch für kommende Bewilligungen nicht mit Wartezeiten zu rechnen. Allerdings wird sich durch die Antragsstellung und Gesamtplanung der Zugang zur heilpädagogischen Leistung verzögern.

5. Fachkräfte:

- a. Bitte legen Sie dar, ob die Ausbildung der heilpädagogischen Fachkräfte in der BS Pinneberg auch im PiA Modell erfolgen könnte.**

Grundsätzlich bestünde die Möglichkeit, auch die Ausbildung der Heilerziehungspflege praxisintegriert durchzuführen. Die Erfahrungen der Praxis haben aber gezeigt, dass hier die schulische Ausbildung eine bessere Annahme erfährt. Hintergrund hier ist v.a. die in Pinneberg sehr gute Möglichkeit der Inanspruchnahme der Mittel aus dem BaFöG, die von nahezu allen Schülerinnen und Schülern somit auch genutzt wird. Entsprechend ergibt sich hier den Schülerinnen und Schülern auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der vorhandenen Ferienzeiten.

- b. Wird im Schuljahr 2025/26 wieder eine Klasse HeP in der BS Pinneberg ausgebildet?**

Nach Auskunft der BS Pinneberg gibt es aktuell 24 Bewerbungen für das neue Schuljahr 2025/ 2026. Es kann erfahrungsgemäß mit 16-18 Schülerinnen und Schülern zum Schulstart daher gerechnet werden.

6. Strategie:

- a. Hat die Verwaltung Kenntnis über den Umgang mit dem auslaufenden Projekt in anderen Kreisen in SH?**

Aktuell hat der Kreis Pinneberg keine Kenntnis zum Umgang mit dem Auslaufen der anderen Projekte. Da diese alle sehr unterschiedlich ausgestaltet waren, werden auch dort individuelle Rückführungsoptionen vereinbart werden müssen.

- b. Wie könnte eine strategische Auseinandersetzung mit der Frage der Inklusion und Integration an KiTas im Kreis Pinneberg aussehen?**

Grundsätzlich voranzustellen wäre die politische Festlegung, ob das System der Kindertagesbetreuung integrativ oder inklusiv gestaltet werden soll. Die Erfahrungen der Modellprojekte zeigen dabei jedoch, dass diese systemischen Ansätze niedrigschwellig und sehr bedarfsgerecht auf die jeweiligen Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet werden konnten und zudem auch im Rahmen der aufgabenkritischen Betrachtung Verwaltungsprozesse deutlich vereinfacht haben.

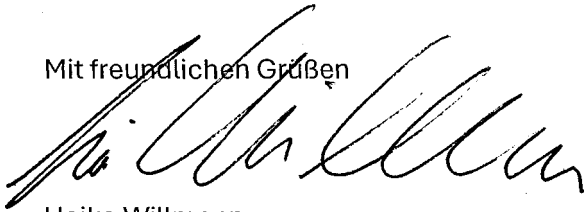
Um diese Modell jedoch nicht per se als freiwillige Leistungen laufen zu lassen, wäre eine Befassung auf Landesebene notwendig, um eine Debatte über die rechtlich formalen Möglichkeiten von systemischen Ansätzen parallel oder ergänzend zu den aktuell personenzentrierten Leistungen zu ermöglichen.

- c. **Bitte legen Sie dar, wann aus Fachsicht u.a. mittels des FD Teilhabe, KiTa, AG 78 und KEV entwickelte Vorschläge für eine mögliche systemische Unterstützung vorgelegt werden könnten.**

Vorschläge zu systemischer Unterstützung können aus Fachsicht bis zum ersten Quartal 2026 vorgelegt werden. Allerdings ist zum aktuellen Zeitpunkt davon auszugehen, dass systemische Lösungen als freiwillige Leistung finanziert werden müssen und keine Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein vorgesehen ist.

Um die Ressourcen der Verwaltung hier gewinnbringend einzusetzen, wäre der Wunsch der Verwaltung zunächst eine gesicherte Finanzierung durch politische Beschlüsse herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Willmann

Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anlässlich der Beiträge im Hamburger Abendblatt (19.6.:

„Inklusion in Kitas vor dem Aus: Land wehrt sich gegen Vorwürfe“ und 23.6.25: „Ende der Kita-Inklusion: Kreis Pinneberg sieht die Schuld beim Land“) sowie der Grüne Veranstaltung mit Staatssekretär Johannes Albig (19.6.25: „Kita-Dialog mit der Landespolitik“) zum Auslaufen / Finanzierung / Weiterführung „Modellprojekt Inklusion“ in vier Kitas in Wedel (AWO, Lebenshilfe), BKS 02.07.2025

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gestaltete sich die Finanzierung der Inklusions-Modellprojekte in den Kitas AWO sowie Lebenshilfe (Zuschüsse Kreis/Land/Defizitausgleich in Wedel?

Welche Zuschüsse Land und Kreis zum Inklusionsprojekt gezahlt haben, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Stadt Wedel hat das Delta des Defizits der tarifkonformen Eingruppierung (S8a auf S8b und S3 auf S4) getragen, welches über den EGH-Leistungsvertrag hinausging (z.B. Randzeiten u.a.).

2. Das Land postuliert, die Inklusionsprojekte im Kreis Pinneberg (Wedel) seien mit insgesamt 125.000 Euro je Jahr von 2015 bis einschließlich 2024 gefördert worden, der Kreis Pinneberg hätte aber mit Abschluss des Jahres 2019 auf die Landesförderung verzichtet bzw. diese nicht abgerufen. Der Kreis wiederum behauptet, dass das Modellprojekt Inklusive Kita bereits 2020 seitens des Sozialministeriums beendet worden sei.

a. Wie lautet die Einschätzung der Verwaltung zu diesen verschiedenen Sichtweisen

Die Stadt Wedel war kein Vertragspartner im Modellprojekt Inklusion und auch nicht berechtigt Fördermittel abzurufen. Eine Beurteilung der verschiedenen Sichtweisen kann daher nicht erfolgen. Die Stadt Wedel hat das Delta des Defizits übernommen, welches durch die tarifkonforme Eingruppierung für das päd. Personal in den Modellkitas über den EGH-Leistungsvertrag hinausgehend entstanden ist.

b. Wie hat sich der Ablauf aus Sicht der Stadtverwaltung Wedel gestaltet?

Die Stadt Wedel wurde über Verhandlungen zur Fortführung des Modellprojekts ab 2021 im Jahr 2020 informiert. Es gab auch einen Abstimmungstermin im Wedeler Rathaus mit dem Kreis Pinneberg (EGH) und der KOSOZ bezüglich der Fortführung des Modells in den AWO-Kitas. An Gesprächen zur Aufnahme der Lebenshilfe in das Modellprojekt 2022 war die Stadt Wedel nicht beteiligt.

c. War die Verwaltung in den Verlauf der Verfahren bzw. Entwicklungen in Kenntnis gesetzt bzw. involviert?

Am 09.09.2024 informierte die Lebenshilfe die Stadt Wedel, dass es vom Kreis Pinneberg positive Signale zur Fortführung des Modellprojektes gebe. Mitte Oktober fand eine Videokonferenz zwischen der Stadt Wedel und dem Kreis Pinneberg statt. In der Folge nahm die Stadt Wedel an mehreren Gesprächen mit Kreis, AWO und Lebenshilfe teil, in denen von Seiten des Kreises dargestellt wurde, dass eine Fortführung des Modellprojektes nicht möglich sei.

- d. **Hat Wedel bzw. haben die Träger die Fördermittel über 125.000 Euro jährlich ab 2020 direkt vom Kreis erhalten bzw. aus welchen Töpfen kamen die Zuschüsse?**

Die Stadt Wedel hat keine Fördermittel erhalten und auch die Träger haben keine direkten Landesmittel erhalten. Ob der Kreis für das Modellprojekt Landesmittel beantragt oder erhalten hat und in welcher Höhe entzieht sich unserer Kenntnis. Die Träger haben EGH-Mittel gemäß dem EGH- Vertrag erhalten und diese in den Betriebsabrechnungsbögen zum Haushaltsabschluss ab 2021 unter Leistungen der Eingliederungshilfe (EGH) angegeben.

- e. **In welcher Höhe beliefen sich die real gezahlten Zuschüsse**

Die real gezahlten Zuschüsse sind in den Verträgen zwischen der Kosoz und den Kitas geregelt. Die Stadt Wedel war nicht Vertragspartner und somit kann die Verwaltung hierzu keine Aussage machen.

3. **Wie unterscheidet sich die personelle Besetzung einer inklusiven Kita zu einer integrativen Kita (Ausbildung, Zahl der Erzieher*innen, Personalkosten)**

Die Besetzung in einer integrativen Gruppe und einer inklusiven Gruppe ist gleich mit jeweils einem/ einer Heilpädagog*in und einem/ einer Erzieher*in besetzt. Allerdings sind im inklusiven System alle Gruppen (und nicht nur die Integrationsgruppen) mit Heilpädagog*innen und Erzieher*innen (S9 und S8b) besetzt. Die Kolleg*innen (Erzieher*innen) in den Integrativen Gruppen erhalten beide S8b. Wichtig ist darauf hinzuweisen, dass der inklusive Ansatz ermöglicht, dass die Betreuung stabil erbracht werden kann und es weder zu Betreuungseinschränkungen noch Betriebsschließungen gekommen ist, weil die Kolleg*innen sich gruppenübergreifend vertreten konnten. Die Vorteile des Inklusiven Modells hinsichtlich der pädagogischen Auswirkungen und auch die Reduzierung des Verwaltungsaufwandes sind sowohl im Abschlussbericht der Lenkungsgruppe, als auch in der Antwort auf die Kleine Anfrage (wie unter Frage 5.) von Seiten des Landes dargestellt. Weiterhin haben sowohl die Lebenshilfe als auch die AWO immer wieder die positiven Auswirkungen für alle Kinder der Kitas deutlich gemacht.

4. **Noch laufen die vier inklusiven Kita-Modellprojekte sehr erfolgreich und im Sinne des § 19 KitaG „Pädagogische Qualität“, Absatz (1) [...] Die Arbeit in der Kindertageseinrichtung erfolgt nach den Handlungsprinzipien der demokratischen Partizipation, der Inklusion und Antidiskriminierung, des Kinderschutzes sowie der Nachhaltigkeit. [...]**

Welche Kosten würde die Fortführung der vier Inklusiven Kitas zusätzlich ab 31. Juli 2025 verursachen, die die Stadt Wedel dann im Defizitausgleich tragen müsste? Beispielhaft kann hier die Darstellung der avisierten Kosten für das Modellprojekt bei der Lebenshilfe benannt werden: Laut Aussage der Lebenshilfe (siehe angehängtes Schreiben der Lebenshilfe) würde die Fortsetzung des Modellprojektes jährliche Mehrkosten von 49.791 Euro für die Stadt Wedel verursachen. Es ist zu beachten, dass

auch bei der Rückführung in das Regelsystem ein Betriebsdefizit entsteht, welches von der Stadt Wedel getragen werden muss.

5. Welche Schlüsse zieht unser Fachdienst zu den zwei Stellungnahmen des Fachdienstes Kinderbetreuung, Schule, Kultur und Sport des Kreises zu „Sachstand-Beendigung Modellprojekt inklusive Kita“ (20.2.2025) sowie "Sachstand Inklusion an Kitas", hier insbesondere Punkt 4 (02.06.2025)

Der Fachdienst ist im vergangenen Jahr eng mit dem Fachdienst Kinderbetreuung, Schule, Kultur und Sport im Austausch gewesen, um, gemeinsam mit den Trägern, eine Lösung zu finden, wie das wirkliche gelungene Modellprojekt „Inklusive Kita“ weitergeführt werden kann. Leider sind wir zu keiner gemeinsamen Lösung gekommen. Letztlich wurde ausschließlich vereinbart, zu versuchen den Kitas die Rückabwicklung bis zum 31.07.2025 zu ermöglichen. Solange hat das Land die Möglichkeit der Budgetierung gegenüber dem Modell der Einzelfallentscheidungen der EGH aufrechterhalten. Weitere Voraussetzung wäre die Refinanzierung der anteiligen Personalkosten für das Inklusive Modell durch die Stadt Wedel gewesen.

Das Land selbst hat keine weiteren Schritte unternommen, die Inklusion in den Kitas aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Modellprojekt zu implementieren und im KitaG festzuhalten. Das ist aus Sicht der Verwaltung besonders irritierend, weil das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren eine Kleine Anfrage (Drucksache 19/1575) zu den Ergebnissen des Modellprojektes „Inklusive Kita“ umfassend positiv beantwortet hat. Hier nur drei Zitate:

„Budgetorientierte Modelle können den Zugang zur Hilfe tatsächlich verbessern-...“

„Budgetlösungen machen die Finanzmittelsituation für alle Beteiligten im System planbarer und wirtschaftlicher.“

„Stigmatisierende Effekte treten in budgetorientierten Modellen weniger stark in den Vordergrund. Das kann dem Kind unter Umständen langwierige und belastende Diagnoseverfahren ersparen und zu einer deutlichen Reduzierung des Verfahrensaufwandes führen.“

Leider haben diese guten Erfahrungen mit Budgetlösungen keinen Einzug in das KitaG erhalten. Allein die Platzzahlreduzierung in allen Gruppen, also auch bei der Krippenbetreuung findet sich im KitaG wieder. Weiterhin hat das Land, bzw. die eingesetzte Lenkungsgruppe in ihrem Abschlussbericht (Stand 26.02.2020, siehe Anhang) festgestellt, dass sofern ein Kita- Budget eingerichtet war, sich Stigmatisierung und Zugangsbarrieren zu Unterstützungsmaßnahmen reduzierten, weil die Förderung im Kita-Alltag schneller und individueller umgesetzt werden konnten. Die Budgetzuweisung ermögliche eine Festschreibung des Personalschlüssels und damit Planungssicherheit für Leitungen und Fachkräfte. (Abschlussbericht Seite 6)

Letztlich wird die weitergehende Unterstützung der Inklusion eher auf Qualifizierung des päd. Personals und Unterstützung der Umsetzung des inklusiven Prozesses der jeweiligen Kitas fokussiert. Hierfür wurden dann auch die, durch Landesmittel

geförderten, Kompetenzteams Inklusion auf Kreisebene implementiert. Dieses sind allerdings Entscheidungen, die auf Landesebene getroffen wurden.

Der Kreis hat das Modellprojekt sachgerecht abgewickelt. Weitere Schlüsse lassen sich aus Sicht des Fachdienstes Bildung, Kultur und Sport darüber hinaus nicht ziehen.

- 6. Ist der Verwaltung die ausführliche Dokumentation des „Modellprojektes Inklusive Kita“ der Lebenshilfe Kreis Pinneberg bekannt, die zeigt, dass eine inklusive Kita im Endeffekt weniger Kosten verursacht (u.a. Verwaltungskosten) als eine integrative Kita?**

Nach Rücksprache mit der Lebenshilfe wurde eine „leichte“ Tabelle zur Verfügung gestellt, die eine Gegenüberstellung der Kosten aus Sicht der Eingliederungshilfe darstellt. Diese Tabelle und die Ausführungen der Lebenshilfe befinden sich im Anhang. Die Verwaltung bleibt mit der Lebenshilfe im Gespräch.

- 7. Um eine faktenbasierte Entscheidung der Kinder und Familien sowie unserer Bildungslandschaft zu treffen: Sieht der Fachdienst Möglichkeiten einer Befassung mit der Dokumentation, um dem BKS resultierenden Schlüsse darzustellen?**

Die Verwaltung schlägt vor, wie dargestellt, mit der Lebenshilfe hierzu im Gespräch zu bleiben. Stand heute liegen der Verwaltung zu wenig Zahlen und Erfahrungen vor, um dem Ausschuss eine faktenbasierte Entscheidung zu ermöglichen.



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Serpil Midyatli (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Inklusive Kita

1. Welche Erfahrungen hat die Landesregierung mit dem Modellversuch „Inklusive Kita“ in den vier Regionen Pinneberg, Dithmarschen, Neumünster und Flensburg gemacht?
2. Welche Ergebnisse hat die pädagogische und betriebswirtschaftliche Evaluation erbracht?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

In den vier Modellregionen sind insgesamt zehn Modell-Kitas überwiegend in 2015 mit jeweils eigenen Modellschwerpunkten in die Erprobungsphase gegangen, um zur Ausgestaltung von inklusiven Bildung beizutragen. Dies geschieht auf zwei Ebenen:

- Auf der *Einrichtungsebene* wird die Inklusive Qualität im Praxisfeld Kita weiterentwickelt. Im Bereich der inklusiven Pädagogik wird eine wertschätzende Haltung und der ressourcenorientierte Blick auf das Kind vertieft und die Anerkennung von Vielfalt aufgegriffen. Bei der Etablierung inklusiver Strukturen gilt es Inklusion als Qualitätsdimension konzeptionell zu verankern und die Arbeit in multiprofessionellen Teams zu ermöglichen.
- Auf der *Leistungsträger-Ebene* werden insbesondere trägerbezogene Budgets für die Förderung von Kindern mit Behinderung erprobt, die Verfahren zur individuellen Bedarfsfeststellung durch den Träger der Sozial- und Jugendhilfe erleichtert sowie die Gleichbehandlung der Eltern von Kindern mit

und ohne Behinderung in Bezug auf Kita-Beiträge und Betreuungsumfang umgesetzt.

Die Ergebnisse und die Erfahrungen, die die Landesregierung mit dem Modellprojekt gemacht hat, lassen sich nach dieser vorangestellten Differenzierung folglich unterschieden in einen *qualitativ-pädagogischen* und einen *strukturell-betriebswirtschaftlichen* Teil.

Qualitativ-pädagogisch kann folgendes festgehalten werden:

- Bei den Kita-Leitungen und den Teams bestehen trotz einzelner Vorbehalte eine große Offenheit und ein ausgeprägtes Engagement, in ihrer Einrichtung Inklusion als Qualitätsdimension einzuführen und weiterzuentwickeln. Die Fachkräfte haben intensiv daran gearbeitet, eine wertschätzende und ressourcenorientierte Haltung gegenüber allen Kindern einzunehmen und Verschiedenheit anzuerkennen. Es wurde vielfach berichtet, dass sich hierdurch positive Impulse für die Beziehung zum Kind und für die Elternarbeit ergeben haben.
- Budgetorientierte Modelle können den Zugang zur Hilfe tatsächlich verbessern – die Hilfe kann sofort ansetzen und es wird möglich, auf wechselnde Förderbedarfe flexibel zu reagieren.
- Teaminterne heilpädagogische Kompetenz bietet Vorteile gegenüber einer extern heilpädagogischen Kraft zur ambulanten Förderung von Kindern - zum Beispiel in Form von ambulanten Fachleistungsstunden; heilpädagogische Kompetenz in Form von Coaching innerhalb des Kitateams wirkt qualitativ positiv auf Fachkräfte, Eltern und Kindern und fördert inklusive Strukturen.
- Durch teaminterne heilpädagogische Ressourcen können Kinder mit besonderen Förderbedarfen von Anfang an besser stabilisiert und in die Gruppe integriert werden, so dass sich problematische Konstellationen für das Kind weniger manifestieren. Die Qualität der Leistung kann sich gegenüber einer punktuellen und in der Regel separat durchgeführten Förderung durch externe Anbieter verbessern: Die Förderung in inklusiven Spiel- und Lernsituationen kann alltagsinkludiert und teilhabeorientiert im Gruppengeschehen stattfinden. Ein fachlicher Austausch im Team zwischen den Professionen und mit den Eltern wird möglich.
- Als wesentliche Hindernisse für den Inklusionsprozess in den Kitas werden beschrieben:
 - die Ressourcenzuteilung setzt stets eine an Bedarfen („Defiziten“) orientierte Betrachtung des Kindes voraus;
 - die Zuständigkeitsaufteilung von Kindern mit und ohne Behinderung zwischen den Leistungssystemen Eingliederungshilfe und Jugendhilfe erschwert den Zugang zur Hilfestellung und fördert stigmatisierende/separierende Effekte;
 - das für die Bedarfsfeststellung notwendige Begutachtungsverfahren wird von Eltern und Kindern häufig als belastend empfunden;
 - das bestehende Kita-System sowie der teilweise Vorherrschende Mangel an heilpädagogischen Fachkräften erschweren inklusive Entwicklungen und allgemein die Betreuung von Kindern mit Behinderung.

Strukturell-betriebswirtschaftlich kann folgendes festgehalten werden:

- Budgetlösungen sind offenbar maximal inklusiv - sie wirken mehrdimensional und positiv auf Kinder, Qualität, Fachkräfte, Eltern. Unterstützung für alle Kinder, auch ohne einen Anspruch auf Eingliederungshilfe, erfolgt in Budgetmodellen zeitnah, bedarfsorientiert in pädagogischer und zeitlicher Hinsicht sowie ohne Verwaltungsaufwand auf Seiten des Trägers, der Eltern, als auch des öffentlichen Trägers.
- Budgetlösungen machen die Finanzmittelsituation für alle Beteiligten im System planbarer und wirtschaftlicher.
- Budgetlösungen können auch positiv auf die personelle Ausstattung der Kita wirken, da planbare Budgets die Möglichkeit von Festanstellungen im heilpädagogischen Bereich eröffnen, was sich günstig auf die Gewinnung von (heilpädagogischen) Fachkräften auswirkt.
- Stigmatisierende Effekte treten in budgetorientierten Modellen weniger stark in den Vordergrund, denn die Zuschreibung möglichst großer Defizite ist nicht länger notwendig, um Ressourcen zu sichern. Das kann dem Kind unter Umständen langwierige und belastende Diagnoseverfahren ersparen und zu einer deutlichen Reduzierung des Verfahrensaufwandes führen. Bei Inklusionskonzepten und Verfahren zur Bedarfsfeststellung, bei denen das Begutachtungsverfahren im ersten Schritt heilpädagogisch im Kita-Alltag integriert ist, wurde benannt, dass Stigmatisierungseffekte gut kompensiert wurden.
- Die Erfahrungen aus den Budgetmodellen weisen darauf hin, dass Eltern von der Antragstellung auf Eingliederungshilfeleistungen absehen, wenn sichergestellt ist, dass die richtigen Förderleistungen beim Kind ankommen. Die Zahl der Anträge ist in den Budgetmodellen deutlich zurückgeblieben bzw. es wurden keine mehr gestellt. Gleichzeitig ist entgegen der Erwartungen zu Beginn des Modellprojektes die Einführung von Elternbeiträgen bei den Eltern selbst auf Akzeptanz gestoßen.
- Das momentane System lässt nach der Evaluation Anhaltspunkte dafür erkennen, dass die Eingliederungshilfe für Kinder mit speziellen Förderbedarfen, die eigentlich die Anspruchsvoraussetzungen hierfür nicht erfüllen, als Möglichkeit genutzt wird, um wichtige Unterstützungsmöglichkeiten eröffnen zu können (gemeint sind Kinder ohne Behinderung, aber mit „herausforderndem Verhalten“ oder chronisch kranke Kinder). Die Ursache hierfür liegt darin, dass für diese Kinder keine systematischen Unterstützungsleistungen im Regelsystem Kita vorgesehen sind bzw. aufgrund der personellen Ausstattung auch nicht geleistet werden können. Vor diesem Hintergrund werden sie in hohen Anteilen dem Personenkreis der Kinder mit Behinderung zugeordnet, um ergänzende Förderleistungen zu erhalten.
- Positiv bewertet werden ambulante Fachleistungsstunden. Diese zeigen im Durchschnitt niedrigere Fallkosten und sind eine flexible, bedarfsorientierte Leistung. Gleichzeitig ist über diese Form der Leistungsgewährung auch die Förderung von anspruchsberechtigten Kindern unter drei Jahren in der Kita möglich, während im momentanen System Integrations- und Einzelintegrationsmaßnahmen nur für Kinder über drei Jahren festgelegt sind. Im Zusammenwirken mit einer Flexibilisierung von Gruppenstrukturen in Eigenverantwortung der Kitas kann dies entlastend auf die Fachkräfte wirken, wenn diese zum Beispiel durch mehr Personal oder durch eine sinnvolle, bedarfsgerechte und nicht rein strukturell vorgegebene Gruppenzusammensetzung kompensiert wird.

Von den *Eltern* wurden die Veränderungen in den Modellkitas sehr überwiegend positiv aufgenommen. In den Budgetmodellen mit interner Begutachtung entsteht kein zusätzlicher Aufwand für die Eltern, dies wird als eine Entlastung empfunden. Begrüßt wird ebenfalls, dass kein langwieriges Antragsverfahren mehr nötig ist. Die Beratung der Erzieherinnen und Erzieher durch heilpädagogische Fachkräfte wird als positive Entwicklung hin zu einer Wirksamkeit des gesamten Teams empfunden. Insbesondere begrüßen die Eltern den Perspektivwechsel der Fachkräfte von einer eher defizit- hin zu einer kompetenz- und ressourcenorientierten Sichtweise auf das Kind.

Von den beteiligten *Fachkräften* wurde der gesamtgesellschaftliche Nutzen inklusiven Arbeitens betont. Die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung insbesondere in flexiblen, weniger stark etikettierenden Strukturen, fördert den Abbau von Vorurteilen und reduziert Diskriminierung.

3. Wie und wann werden die Erfahrungen und Ergebnisse des Modellversuches in die Kita-Landschaft übertragen?

Antwort:

Die Lenkungsgruppe des Modellprojekts beschäftigt sich seit Anfang des Jahres mit den Ergebnissen und der betriebswirtschaftlichen Evaluation. Im September 2019 soll die Lenkungsgruppe abschließend tagen. Ein dort erstellter Ergebnisbericht soll direkt im Anschluss in den laufenden Kita-Reformprozess einfließen. Dies wird in einer Arbeitsgruppe „Inklusion in der frühkindlichen Bildung und Betreuung“ geschehen, in der neben der Landesregierung (Eingliederungshilfe und Jugendhilfe) auch Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalen Landesverbände, der LAG der Wohlfahrtverbände, der Landeselternvertretung, des Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung sowie der Modellprojekte mitwirken werden. Die Arbeitsgruppe wird sich grundlegende und konzeptionell-vorausschauende Gedanken zum Aspekt inklusive Kita in Schleswig-Holstein machen und gemeinsam eine pädagogisch und qualitativ wertvolle und zugleich finanzierbare Lösung einer inklusiven Kita in Schleswig-Holstein erarbeiten. Nach der im Kita-Reformgesetz vorgesehenen Evaluationsphase könnten dann die Erkenntnisse aus beiden Prozessen gesetzgeberisch verarbeitet werden.

4. Soll der Modellversuch fortgesetzt werden? Wenn ja, in welchen Regionen und wie lange?

Antwort:

Ja, es ist vorgesehen, die Förderung des Modellprojektes in der bestehenden Struktur unter dem Vorbehalt der dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln zunächst fortzusetzen.

5. Ist eine Erweiterung des Modellversuches in andere Regionen geplant?

Antwort:

Nein.

6. Wie wird der Modellversuch bzw. die Idee einer inklusiven Kita im neuen Kitagesetz berücksichtigt?

Antwort:

Der Gesetzentwurf enthält den inklusiven Ansatz einer behinderungsunabhängigen Grundförderung für alle Kinder in der Kindertagesbetreuung und ermöglicht neben der besonderen gesetzlichen Regelung für die Regelintegration die Platzzahlreduzierung in allen Altersgruppen. Damit wird nicht nur eine bislang bestehende Regelungslücke für die Krippenbetreuung beseitigt, sondern auch dem konsequent personenzentrierten und bedarfsorientierten Gedanken der Eingliederungshilfe Rechnung getragen, indem Platzzahlreduzierungen dann vorgenommen werden, wenn diese im Einzelfall behinderungsbedingt erforderlich sind. Die heilpädagogischen Angebote in Kindertagesstätten werden ergänzt durch die Leistungen der Frühförderung, so dass Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern wohnortnahe, bedarfsgerechte Unterstützung und Förderung erhalten.

Die Regelungen im Gesetzentwurf stellen sicher, dass die Kindertagesbetreuung für Kinder mit Behinderung infolge der Änderungen bei der Finanzierung der Kindertagesbetreuung, der Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes sowie des auf dieser Grundlage geschlossenen Landesrahmenvertrages Eingliederungshilfe nach In-Kraft-Treten des Gesetzes im Rahmen der Regel- und Einzelintegration umfassend sichergestellt werden.

Des Weiteren wird auf die Ausführungen zu Frage 3 verwiesen.

9. März 2020

Abschlussbericht der Lenkungsgruppe zum Modellprojekt „Inklusive Kita“ in Schleswig-Holstein – Stand 26. Februar 2020

1. Einleitung

Kindertageseinrichtungen sind ein wichtiger Bestandteil des Bildungssystems und somit dazu verpflichtet, die UN-Behinderten- als auch die UN-Kinderrechtskonvention umzusetzen. Damit ist verbunden, dass die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung inklusiv ausgerichtet wird und alle Kinder entsprechend ihrer individuellen Bedarfe gefördert werden. Ziel ist es, mit dem Recht auf Bildung jedes Einzelnen ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengerechtigkeit die volle Entwicklung des menschlichen Potentials zu stärken.

Auch mit dem Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) vom 23. Dezember 2016 wurden die Rechte von Menschen mit Behinderungen gestärkt. So soll mit diesem neuen gesetzlichen Rahmen die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung durch mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung verbessert werden. Es hat eine Abkehr von einer institutionenorientierten zu einer personenorientierten Leistungserbringung stattgefunden. Die notwendige Unterstützung soll sich künftig konsequenter an den individuellen Bedarfen und Wünschen der Menschen mit Behinderungen orientieren.

Zur Erprobung fachlich-pädagogischer, struktureller und finanzieller Konzepte in der Praxis der inklusiven frühkindlichen Bildung wurde ein Modellversuch in vier Regionen durchgeführt. Für dieses wichtige Vorhaben hat das Land für die Jahre 2018 und 2019 jeweils 500.000 Euro zur Verfügung gestellt.

In diesem Kontext wurde eine Lenkungsgruppe eingesetzt, die den gesamten Prozess begleitete. Diese verständigte sich zudem darauf, in einem Abschlussbericht Ergebnisse des Modellprogramms komprimiert darzustellen sowie Empfehlungen an das Land zu geben, auf welche Weise eine inklusive Weiterentwicklung des Kita-Systems in Schleswig-Holstein unterstützt werden kann.

Im Folgenden werden die Modellprojekte zusammenfassend dargestellt, die Ergebnisse der durchgeführten Evaluationen wiedergegeben, Vorschläge zur Weiterentwicklung eines inklusiven Kitasystems erläutert und in einem Ausblick nächste Schritte aufgezeigt.

2. Modellversuch Inklusive Kita – Zielsetzungen und Ergebnisse

Die Modellregionen wurden seinerzeit auf der Grundlage eines Interessenbekundungsverfahrens festgelegt und alle interessierten Regionen berücksichtigt. Nach Abschluss der Planungsphase sind vier Modellversuche in den Modellregionen Pinneberg, Dithmarschen, Neumünster und Flensburg ab dem Jahr 2015 an den Start gegangen, die bis heute umgesetzt werden.

2.1 Zielsetzung

Im Modellversuch Inklusive Kita haben sich die beteiligten Akteure gemeinsam auf den Weg begeben, um zur Gestaltung von inklusiven Angeboten in der frühkindlichen Bildung beizutragen. Dies geschah auf zwei Ebenen:

- Auf **Einrichtungsebene** sollte insbesondere jedem Kind ein Zugang zu individueller und bedarfsgerechter Förderung ermöglicht werden. Zudem sollten eine wertschätzende Haltung und ein ressourcenorientierter Blick auf die Kinder entwickelt und Vielfalt anerkannt werden. Der Kita-Alltag sollte möglichst inklusiv gestaltet, Barrieren für Lernen und Teilhabe beseitigt werden. Darüber hinaus wurden multiprofessionelle Teams erprobt. Heilpädagogische Fachkräfte im Team sollten eine kontinuierliche, alltagsintegrierte Förderung ermöglichen.

Im Rahmen von finanziellen Budgets sollten Kitas mehr Eigenverantwortung erhalten, um in diesem Rahmen frei über ihre Angebotsstruktur und Ausgleichsmaßnahmen entscheiden zu können (z.B. Reduzierung der Gruppe, mehr heilpädagogische Fachkräfte). Ein weiteres Ziel bestand darin, dass auch Kinder mit emotionalen und psychosozialen Belastungen, Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten oder chronischen Erkrankungen ohne Anspruch auf Eingliederungshilfe sowie unter dreijährige Kinder mitberücksichtigt wurden.

- Auf der **Leistungsträger-Ebene** war es das Ziel, inklusive Leistungs- und Angebotsstrukturen zu entwickeln. Hierzu zählte eine Weiterentwicklung der Verfahren zur individuellen Bedarfserhebung -und Feststellung durch den Träger der Sozial- und Jugendhilfe; ggf. teilweise Verlagerung auf die Kita zumindest bei eindeutigen und weniger ausgeprägten Hilfebedarfen. Darüber hinaus sollten trägerbezogene Budgets für die Förderung von Kindern mit Behinderungen entwickelt sowie Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung in Bezug auf Kita-Beiträge und Betreuungsumfang gleichbehandelt werden.

Um verschiedene Ansätze unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen erproben zu können, wurden bewusst Einrichtungen mit jeweils anderen Ausgangsbedingungen und Vorerfahrungen ausgewählt. Dabei wählte jede Region eigene Schwerpunkte und gestaltete die konkrete Umsetzung des Projektes eigenverantwortlich aus. Im Folgenden werden die unterschiedlichen Ausrichtungen der vier Modellregionen dargestellt.

2.2 Die Vier Ansätze im Rahmen des Modellprojektes

Dithmarschen

Der Kreis Dithmarschen fördert inklusive Kitas nach dem vor Ort beschlossenen „Aktionsplan Inklusion“. Danach werden pauschal fünf Stunden heilpädagogische Basisleistung je Gruppe unabhängig von diagnostizierten Förderbedarfen des einzelnen Kindes gefördert. Für Kinder mit Behinderung und einem hohen Förderbedarf kann eine „On-Top-Leistung“ der Eingliederungshilfe gewährt werden.

Grundsätzlich sieht der Aktionsplan Inklusion eine Platzreduzierung um zwei Plätze je Gruppe vor. Die KiTa Hemmingstedt wurde als erste inklusive KiTa im Rahmen des Landes-Modellprojektes anerkannt. Im Rahmen dieses Projektes wird in Hemmingstedt auf eine Reduzierung der Gruppengröße verzichtet und stattdessen zusätzliches Personal (aktuell 3 Sozialpädagogische Assistenten/innen (SPA)) in der Kita angestellt. Darüber hinaus gehört eine Heilpädagogin zum Team.

In den weiteren vier inklusiven KiTas in Dithmarschen erfolgte die Gruppenreduzierung und die Gewährung der heilpädagogischen Basisleistung. Die Basisleistung umfasst laut dem Aktionsplan die folgenden Leistungen:

- Träger-, Team-, Eltern- und Kollegialberatung
- Vermittlung von Fachwissen in den Teams und Gruppen
- Vernetzung mit anderen Leistungsbereichen
- Heilpädagogische Leistungen für Kinder, sofern keine Einzelfallhilfe darüber hinaus erforderlich wird.

Auch soll heilpädagogisches Wissen durch Einbindung von Heilpädagogen im Kita-Team stärker verankert und die Fachkenntnisse über Kinder mit Behinderungen für die gesamte Einrichtung gestärkt werden. Der Bedarf wird im Rahmen der gemeinsamen Hilfeplanung zwischen Eltern als Interessenvertreter der Kinder, den heilpädagogischen Fachkräften, der Kindertagesstätte sowie dem Fachdienst Eingliederungshilfe festgelegt.

Ergänzend ist ein multiprofessionelles Team (Logopädin seit 2018; Kinderkrankenschwester seit Ende 2019) präventiv in den KiTas auf Abruf im Einsatz. Kinder mit Sprachauffälligkeiten können frühzeitig erkannt und unterstützt werden. Die Fachkräfte wurden mit logopädischem Basiswissen versorgt. Elternarbeit gehört ebenfalls zu den Leistungen der Logopädin, die in den anerkannten inklusiven Kitas beratend tätig ist. Die Kinderkrankenschwester steht für Fragen des Fachpersonals zum Umgang mit chronischen Erkrankungen beratend zur Verfügung.

Es werden kostenfrei für den gesamten Kreis Dithmarschen Fortbildungen zum Thema Inklusion für Kitafachkräfte angeboten. Eine Inklusionslotsin steht für Beratung und Begleitung von Kitas, Träger, Eltern und Kommunen zur Verfügung.

Flensburg

Die Stadt Flensburg ist mit dem Träger Adelby 1 und den Kitas Sol-Lie, Bullerbü und Kinderkiste am Projekt beteiligt. Hier wird u.a. ein neues Feststellungsverfahren erprobt: So finden flächendeckend Kita-Eingangsuntersuchungen in der Kita durch den

jugendärztlichen Dienst statt. Stellt er dabei Bedarfe fest, erörtert er diese Einschätzung vor Ort gemeinsam mit einem Heil- und Sozialpädagogen und Kita-Vertretungen. Auf dieser Grundlage wird der konkrete Förderbedarf und die dafür erforderlichen Ressourcen vereinbart und jährlich überprüft. Das Kita-Team ist multiprofessionell ausgerichtet und verfügt über eine heilpädagogische Fachkraft. Es finden Fortbildungen und Teamreflexionen statt.

Neumünster

Die Stadt Neumünster ist mit den Kitas ‚Faldera‘ und ‚Hauke Haien‘ beteiligt. Die Integrations-Kita Hauke Haien hat sich von der Vorgabe einer I-Gruppen-Struktur gelöst und den individuellen Bedürfnissen aller Kinder angepasste Gruppenzusammensetzungen gefunden. Unterdreijährige mit Beeinträchtigungen werden in der Einrichtung – verbunden mit dem Einsatz einer Teilhabeassistentin – betreut, begleitet und unterstützt.

In der Kita Faldera werden Kinder mit Förderbedarfen durch Fachleistungsstunden von externen Heilpädagogen unterstützt und allen Teams beratend Hilfen angeboten. Weitere externe Beratungsangebote unterstützen die Teams und schaffen mehr Sicherheit.

Im Projekt steht eine Kinderkrankenschwester einrichtungsübergreifend u.a. für die Beratung der Betreuung chronisch erkrankter Kinder, den Eltern und den Teams zur Verfügung. Die bestehenden Kontakte zu Pflegediensten und Kinderärzten konnten vertieft werden.

Eine weitere Heilpädagogin koordiniert und berät alle Maßnahmen zur Inklusion und erweitert die Netzwerkarbeit Inklusion. Organisiert werden Workshops, Klausurtage, Teamtage sowie Fachvorträge zu inklusiven Themen. Der Wissenspool Neumünster ermöglicht, Fachexperten aus allen Kitas trägerübergreifend im Rahmen ‚Praxis für Praxis‘ einzusetzen und schnelle Wege zum Fachwissen zu ermöglichen. Die Fachexperten können an weiteren Schulungen zu Moderation und Didaktik teilnehmen.

Pinneberg

Das Modellprojekt „Inklusive Kita“ ist im Kreis Pinneberg im August 2014 mit drei Kitas des freien Trägers AWO Ortsverein Wedel e.V. gestartet. In diesem Modellprojekt stehen allen Kindern in den Kitas bedarfsgerechte Förder- und Bildungsangebote sowie heilpädagogische Leistungen von Beginn an ohne Antrag zur Verfügung.

Die drei Kitas erhalten ein Budget und eine damit verbundene heilpädagogische Grundversorgung. Die Grundversorgung in den Kindertageseinrichtungen wird über festangestellte Heilpädagogen erbracht und deckt vor dem Hintergrund der Inklusion die Bedarfe aller in der jeweiligen Kita betreuten Kinder.

Das Antragsverfahren hat sich durch die Einführung von Budgets deutlich vereinfacht. Es entsteht kaum Verwaltungsaufwand, da durch die bedarfsdeckende Grundversorgung z.B. keine Antragsstellung und Bescheid-Erteilung erfolgen. Der Kreis hat eine Heilpädagogin eingestellt, die u.a. die Förderbedarfe der Kinder einordnet. So wird Transparenz über die Verwendung des Budgets und die Bedarfe der Kinder vor Ort sichergestellt.

Vor Ort in den Kitas werden vereinbarungsgemäß alle Kinder im Rahmen des Budgets gefördert, unabhängig von der Einordnung. Es wird durch die Kitas für alle Kinder ein Ressourcen- und Kompetenzplan verfasst, der dem Kreis zur Verfügung gestellt wird. Geprüft werden die Pläne von beim Kreis angestellten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Bei Bedarf gehen diese dann auch mit den Kitas vor Ort ins Gespräch; erst nach einem solchen Gespräch wird dann entschieden, ob eine amtsärztliche Begutachtung für eventuelle zusätzliche Leistungen erfolgen muss. Auf diese Weise wird die Möglichkeit eines Antragsverfahrens weiterhin rechtlich gesichert.

Es finden regelmäßige Elternabende zum Thema Inklusion statt. Weiterhin werden Fortbildungen und Workshops organisiert.

2.3 Zentrale Ergebnisse der pädagogischen und betriebswirtschaftlichen Evaluationen

Die durchgeführten Evaluationen der Universität Flensburg und der Firma Con_sens haben zu folgenden zentralen Erkenntnissen geführt:

Pädagogische Haltung

Die Untersuchungen zeigen, dass die Fachkräfte den Kindern mit einer besonders positiven und wertschätzenden Haltung begegnen. Gleichzeitig wird deutlich, dass ein inklusives Grundverständnis in den Teams in unterschiedlicher Weise etabliert ist. Die größten Unsicherheiten bestehen laut Auswertung im Hinblick auf Kinder mit Schwerstmehrfachbehinderungen.

Weiterqualifizierung

Die Fachkräfte sehen sich grundsätzlich durch ihre Grundausbildung nicht ausreichend auf inklusives Arbeiten in der Kita vorbereitet. Es besteht dabei eine hohe Bereitschaft zur Weiterqualifizierung. Dabei fordern die Fachkräfte, dass entsprechende Angebote einen hohen Praxisbezug aufweisen, und dabei flexibel, interessen- und bedürfnisorientiert ausgerichtet sind.

Neben Fort- und Weiterbildung wird eine intensivere Nutzung und die Institutionalisierung einer externen Unterstützung für einen begrenzten Zeitraum angeregt, die den individuellen inklusiven Prozess begleiten sollte.

Heilpädagoginnen und -pädagogen im Team

Alle am Modellversuch teilnehmenden Kitas verfolgen das Ziel, die heilpädagogische Förderung durch eigenes Personal anzubieten und die Fachlichkeit teamintern zu erhöhen. Von einigen Leitungs- und Fachkräften wird angestrebt, die Multiprofessionalität nicht auf Heilpädagoginnen und -pädagogen zu beschränken, sondern darüber hinaus auf andere Berufsgruppen auszuweiten. Auch eine Ausweitung des Modellversuchs auf Krippen- und Hortgruppen wird angeregt. Aus Sicht der Fachkräfte wäre wünschenswert, wenn das Aufgabenfeld der Heilpädagoginnen und -pädagogen in Kitas um gemeinsame Settings mit Eltern und Kind erweitert werden würden, z.B. in Form von Hausbesuchen und Eltern-Kind-Angeboten in den Kitas. Besonders

positiv werden die verstärkte interdisziplinäre Kooperation und der vermehrte Austausch der Fachkräfte unabhängig von ihrer Profession im Rahmen des Modellprojektes bewertet.

Therapeutische Angebote

Entsprechende Angebote werden ausschließlich durch externe Fachkräfte durchgeführt, jedoch nicht in allen Kitas. Breite und Intensität von Förderangeboten begründen sich häufig in den Rahmenbedingungen (Raumkapazitäten, Status der Kita). Unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten bestehen vor allem durch Vorgaben der Krankenkassen, nach denen Therapien im Kita-Alltag nur für „I-Kinder“ bewilligt werden. Hier wird Änderungsbedarf gesehen. So zeichnete sich in den Modell Kitas die Tendenz ab, separierende Einzel- und Kleingruppenangebote zu reduzieren und die Förderung überwiegend oder ausschließlich alltagsintegriert stattfinden zu lassen. In diesem Zusammenhang wird eine teilweise Umstellung von festen Gruppenzugehörigkeiten hin zu einem offenen Gruppenkonzept festgestellt.

Personelle Ressourcen

Die flexiblere Handhabung für erhöhte Unterstützungsbedarfe von Kindern wird überwiegend begrüßt, da so Förderangebote individuell angepasst werden können. Einige Modell-Kitas haben durch die Flexibilisierung Zugewinne bei der personellen Ausstattung erfahren, vorrangig in Form erhöhter Fachlichkeit, teils aber auch beim Personalschlüssel. Durchgehend wird in allen Modell-Kitas auf die hohe Bedeutung eines angemessenen Betreuungsschlüssels und die Dringlichkeit von Verbesserungsbedarfen verwiesen.

Finanzielles Budget

Sofern ein Kita-Budget eingerichtet war, reduzierten sich Stigmatisierung und Zugangsbarrieren zu Unterstützungsmaßnahmen, weil die Förderung im Kita-Alltag schneller und individueller umgesetzt werden konnte. Die Budgetzuweisung ermöglichte eine Festschreibung des Personalschlüssels und damit Planungssicherheit für Leitungen und Fachkräfte.

Ressourcenorientierung

Eine zentrale Tendenz ist die Ausweitung der Zielgruppe auf alle Kinder mit erhöhtem Förderbedarf. Dies wurde grundsätzlich von den Fachkräften begrüßt und für notwendig erachtet. Jedoch führen ungünstige Rahmenbedingungen, allen voran Personal- und Zeitmangel, dazu, dass die Fachkräfte dieses Ziel für nicht zufriedenstellend umsetzbar hielten. Auch wurden im Rahmen des Modellversuchs durch die Kitas teils neue Kompetenzpläne zur Dokumentation der Entwicklung von Kindern eingeführt. Hierdurch soll eine ressourcenorientierte und individuellere Sichtweise auf das Kind gefördert. Benötigt werden auch hier vor allem zeitliche Ressourcen.

Kooperation zwischen Kita und Schule

Auch die Vernetzung mit den Schulen ist laut Auswertung ausbaufähig. Bemängelt wird vor allem, dass der Übergang häufig einen Bruch darstelle. Kinder, die in der Kita kaum noch besondere Unterstützungsbedarfe aufgewiesen hätten, würden in der

Schule wieder zu „Förderkindern“. Andererseits wurde erlebt, dass Kindern erst mit Schuleintritt Unterstützungsmaßnahmen wie Teilhabeassistenzen bewilligt wurden, auch wenn sie diese bereits in der Kita benötigt hätten.

Weniger Anträge auf Leistungen der Eingliederungshilfe (EGH)

Die Erfahrungen aus den Budgetmodellen weisen darauf hin, dass Eltern von der Antragstellung auf EGH-Leistungen absehen, wenn sichergestellt ist, dass die richtigen Förderleistungen beim Kind ankommen. Die Zahl der Anträge ist in den Budgetmodellen deutlich zurückgeblieben bzw. es wurden keine mehr gestellt.

Ambulante Fachleistungen

Ambulante Fachleistungsstunden als Eingliederungshilfemaßnahmen zeigen im Durchschnitt niedrigere Fallkosten und sind eine flexible, bedarfsorientierte Leistung, die eine bedarfsgerechte, individuelle Gruppenreduzierung nach sich ziehen kann. Gleichzeitig ist über diese Form der EGH auch die Förderung von anspruchsberechtigten Kindern unter drei Jahren in der Kita möglich.

Unterstützung von Kindern ohne Behinderungen

Die Evaluation gibt Anhaltspunkte dafür, dass im Regelsystem Kita für Kinder mit herausforderndem Verhalten und für chronisch kranke Kinder – also für Kinder ohne Behinderungen – keine systematischen Unterstützungsleistungen vorgesehen sind bzw. aufgrund der personellen Ausstattung auch nicht geleistet werden können. So besteht das Risiko, dass diese Kinder dem Personenkreis der Kinder mit Behinderung zugeordnet werden, um notwendige Förderleistungen zu erhalten.

3. Vorschläge zur Weiterentwicklung eines inklusiven Kitasystems in Schleswig-Holstein

Das Modellvorhaben Inklusive Kita zeigt eindrucksvoll, wie engagiert und gewinnbringend die Modell-Kitas den Ansatz einer inklusiven Kita umsetzen. Die gemachten Erfahrungen und die vorliegenden Erkenntnisse sollen nun bei der Weiterentwicklung des Schleswig-Holsteinischen Kitasystems hin zu verstärkter Inklusion gewinnbringend berücksichtigt werden. Ziel ist es dabei, Kindertageseinrichtungen grundsätzlich so zu gestalten, dass unterschiedliche Kinder mit ihren individuellen Stärken als Chance erlebt werden und dabei Bildung, Betreuung und Erziehung für alle Kinder – mit und ohne Behinderung – ressourcenorientiert umgesetzt werden können. Dazu zählt auch, dass Kinder bei Bedarf zusätzliche individuelle Unterstützungsmaßnahmen erhalten. Kinder mit emotional-sozialen Belastungen sind hierbei gleichermaßen zu berücksichtigen.

Auf dieser Grundlage werden im Folgenden Vorschläge beschrieben, die in nächsten Schritten weiter geprüft und bezüglich ihrer konzeptionellen, strukturellen und finanziellen Umsetzung konkretisiert werden.

a) Qualifizierung von Kita-Fachkräften

Fach- und Leitungskräften in den Kitas soll eine Qualifizierung zu dem Thema Inklusion zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist es dabei, dass Fachkräfte möglichst flächendeckend über ausreichend Handwerkszeug verfügen, damit sie den Leitgedanken der Inklusiven Kita bestmöglich in ihrer alltäglichen Praxis umsetzen können. Die Erfahrungen aus den Modellprojekten zeigen dabei deutlich, dass dabei sowohl eine übergeordnete, handlungsleitende professionelle Haltung als auch praktische Informationen zum richtigen Handeln bei chronischen Erkrankungen oder Behinderungen im Mittelpunkt stehen sollten. Ziel soll es sein, dass Fachkräfte in Fragen und Angelegenheiten der Inklusion höhere Handlungssicherheit entwickeln.

b) Multiplikatoren-Schulung

Neben der Qualifizierung von Fachkräften wird empfohlen, eine Multiplikatorenschulung zu entwickeln und anzubieten. Damit soll erreicht werden, dass besonders qualifizierte Fachkräfte in den Kitas vor Ort Schulungen anbieten können, sodass der Inklusionsansatz möglichst flächendeckend implementiert werden kann. Damit dies gelingt, ist eine kontinuierliche Begleitung und Koordinierung der geschulten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren notwendig.

c) Multiprofessioneller Kompetenzpool

Kita-Fachkräfte signalisieren in vielen Fällen Beratungs- und konkreten Unterstützungsbedarf in der Betreuung und Förderung von besonders belasteten Kindern. Damit sie die Möglichkeit erhalten, eine entsprechende Expertise einzubeziehen und in ihrer Arbeit beraten und unterstützt werden, soll ihnen ein sogenannter trägerübergreifender Kompetenzpool als Expertinnen- und Expertenteam zur Verfügung stehen. Neben Beratungsgesprächen können ebenso Termine in der Kita vereinbart werden.

Damit auf unterschiedliche Fragestellungen und Anliegen eingegangen werden kann, z.B. die adäquate Förderung eines chronisch erkrankten oder besonders stark emotional-sozial belasteten Kindes, ist dieses Kompetenzteam multiprofessionell ausgerichtet. So könnten hierzu beispielsweise neben pädagogischen Fachkräften auch Logopädinnen und Logopäden, Psychologinnen und Psychologen, Krankenpflegerinnen und -pfleger oder Physiotherapeutinnen und -therapeuten zählen. Hierbei sollte auch geprüft werden, wie das Knowhow der Frühförderstellen einbezogen werden kann.

In Vorort-Terminen wird stets die Möglichkeit geprüft, wie auch andere Kinder und Fachkräfte in der Kita davon profitieren können, indem die spezifische, individuelle Unterstützung möglichst integriert im Kitaalltag und in der Gruppe erfolgen kann (z.B. krankengymnastische Übungen mit mehreren Kindern gemeinsam). Daher sollte geprüft werden, in welcher Weise Teams in der Kita multiprofessionell ergänzt werden können, damit eine inklusive Ausrichtung der Einrichtung unterstützt wird.

d) Tandems Kita-Schule für besonders unterstützungsbedürftige Kinder

Für besonders belastete und unterstützungsbedürftige Kinder ist der Übergang von der Kita in die Schule und der damit verbundene Systembruch häufig eine besondere

Herausforderung. Deshalb soll geprüft werden, wie Tandems aus Kita und Schule gemeinsam mit dem besonders förderbedürftigem Kind und seinen Eltern den Übergang gestalten können. Dabei sollen das Kind und seine Eltern mit ihren Fragen und Bedürfnissen im Mittelpunkt stehen: Was braucht das Kind, was brauchen die Eltern, damit sie sich sicher, stark und unterstützt fühlen? Das bereits vorhandene Helferteam – z. B. aus den Bereichen Jugend-, Eingliederungs- und Gesundheitshilfe – wird dabei ausreichend einbezogen. Ziel ist es dabei, sich im Handeln abzustimmen und vor allem das Kind und seine Familie zu aktivieren.

e) Pädagogische Fachberatung qualifizieren

Die Fachberatungen sollen ebenfalls zu dem Thema Inklusion qualifiziert werden. So können auch diese Fachkräfte die damit verbundenen Herausforderungen im Blick haben und in ihrer Arbeit in den Kitas einbringen. Hierfür wird ein Qualifizierungsmodul entwickelt.

f) Multiprofessionelle und rechtskreisübergreifende Bedarfsfeststellung

Die Feststellung darüber, welchen Unterstützungsbedarf Krippen- und Elementar-Kinder haben, soll möglichst an dem Ort Kita erfolgen. Ein multiprofessionelles Team mit medizinischer, heilpädagogischer und sozialpädagogischer Expertise führt hierfür Eingangsuntersuchungen durch. Dabei sollen die Ressourcen erfasst und Unterstützungsmaßnahmen gemeinsam überlegt werden. Unter Einbezug der Sorgeberechtigten und altersentsprechend des Kindes wird ein Plan erstellt, der für alle transparent umgesetzt und regelmäßig überprüft wird. Die Zuständigkeit für die abschließende Feststellung des Förder- und Unterstützungsbedarfs liegt beim örtlichen Träger der Eingliederungs- bzw. Jugendhilfe. Auch die Förderung und/oder Behandlung der Kinder sollte möglichst in der Kita umgesetzt werden. Hierbei werden auch Leistungen des SGB V berücksichtigt. Zu prüfen ist dabei, inwieweit auch Eltern in der Kita von Expertinnen und Experten der unterschiedlichen Leistungsbereiche beraten und geschult werden können.

g) Aus- und Weiterbildung um das Thema Inklusion erweitern

In der Aus- und Weiterbildung von Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten sowie Erzieherinnen und Erziehern soll das Thema Inklusion einen größeren Stellenwert erhalten. In Kooperation mit dem dafür zuständigen Bildungsministerium wird überprüft, welche Anpassungen bzw. Ergänzungen des Curriculums zielführend wären.

4. Ausblick und nächste Schritte

Verbesserte Rahmenbedingungen durch das neue Kita-Reform-Gesetz

Am 12. Dezember 2019 hat der Landtag in Schleswig-Holstein das neue Kita-Reform-Gesetz beschlossen, das am 1. August 2020 in Kraft tritt. Mit diesem Gesetz werden nicht nur erstmalig Mindeststandards für Leitungsfreistellung und Verfügungszeiten definiert, sondern auch der Inklusionsansatz im Vergleich zum bisherigen Gesetz deutlich stärker beleuchtet. So sind gesetzlich entsprechende Qualitätsstandards geregelt: Kinder mit unterschiedlichen Befähigungen sollen gemeinsam

gefördert, Behinderungen, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen eines Kindes durch individuelle Hilfe ausgeglichen oder verringert werden. Auch wird die Möglichkeit deutlich stärker eingeschränkt, die Aufnahme eines Kindes aus Gründen einer Behinderung oder drohenden Behinderung abzulehnen: Dies ist nur noch in dem seltenen Ausnahmefall möglich, wenn die Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Förderung des Kindes in der Gruppe nicht gegeben sind und auch nicht mit vertretbarem Aufwand geschaffen werden können. Zudem müssen solche Ablehnungen dem örtlichen Träger mitgeteilt werden. Dieser prüft dann, ob die Ausnahmenvoraussetzungen tatsächlich vorliegen. Damit soll gewährleistet werden, dass eine bedarfsgerechte Förderung genauestens geprüft wird. Darüber hinaus gilt selbstverständlich auch für diese Kinder ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kita. Wenn also in einer bestimmten Kita eine bedarfsgerechte Förderung für ein Kind mit Behinderung nicht möglich ist, hat der örtliche Träger die Pflicht, für das entsprechende Kind eine andere passende Einrichtung zu finden.

Darüber hinaus sieht das neue Gesetz eine Platzzahlreduzierung vor: So kann der örtliche Träger auf Antrag des Trägers den Bedarf zur Gruppenreduzierung feststellen, die er dann auch finanziert. Bislang wird die Platzzahlreduzierung in der Praxis derzeit nur dann vorgenommen, wenn die Kosten aus Mitteln der Eingliederungshilfe übernommen werden. Dabei ist eine Platzzahlreduzierung für unterdreijährige Kinder z.B. nicht vorgesehen. Die immer wieder geforderte Platzzahlreduzierung im Krippenbereich wird mit der Kita-Reform endlich umgesetzt.

Nächste Schritte

Das Sozialministerium setzt eine Arbeitsgruppe „Inklusion in der frühkindlichen Bildung und Betreuung“ ein. In diesem Gremium werden Vertreterinnen und Vertreter der KLV, der LAG der Wohlfahrtsverbände, der Modellprojekte Inklusive Kita, der Landeselternvertretung, des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen und der betroffenen Referate des MSGJFS vertreten sein. Gemeinsam werden die oben dargestellten Vorschläge und weitere in der Arbeitsgruppe entwickelte Ideen konkretisiert und hinsichtlich ihrer Umsetzung begleitet.

Ziel ist es, gemeinsam darauf hinzuwirken, perspektivisch schleswig-holsteinische Kitas in der Fläche verstärkt inklusiv auszurichten und damit allen Kindern durch Bildung, Betreuung und Erziehung im Rahmen der Kindertagesbetreuung bestmögliche Chancengerechtigkeit von Anfang an zu ermöglichen.

Modellprojekt Inklusive Kita

Region Wedel

Elmshorn, 5. Juni 2025



Modellprojekt inklusive Kita

Zeitliche Einordnung

2013

- Inklusionsauftrag aus der UN-Behindertenrechtskonvention

2014

- März – Bekanntgabe Projekt „Inklusive Kita“ durch das Integrationsamt Kiel
- Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr für Kinder mit (drohender) Behinderung
- Bildung einer Lenkungsgruppe (SozMin, Kommunen, Kita-Träger, LEV Kita)



Modellprojekt inklusive Kita

Zeitliche Einordnung

- ➔ **Projektziel:** Formen der Leistungsgewährung und Förderstrukturen entwickeln, die ein tragfähiges System inklusiver Kindertagesbetreuung ermöglichen – mit gebündelten Leistungsangeboten und vereinfachten Antragsverfahren für die Sorgeberechtigten von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf. Unterschiedliche Formen der Budgetbildung sollen erprobt und bewertet werden, um Gestaltungsspielräume für die konkrete Ausgestaltung der pädagogischen Konzepte zu schaffen.
- ➔ Sammlung von Erfahrungen und Erkenntnissen zur inklusiven Ausgestaltung des KitaG „Standard-inklusive-Kita“
- ➔ Begleitende Evaluation



Modellprojekt inklusive Kita

Zeitliche Einordnung

- ➔ **Kommentar zum KiTaG** § 57 in der Fassung vom 19.12.2022
Die bis zum 31.12.2024 wirkende Befristung der
Übergangsregelung (*Anmerk. Zur Gruppenart*) hat zur Folge, dass
solche Modellprojekte bis spätestens zu diesem Zeitpunkt
abgeschlossen sein müssen.
- ➔ Protokoll SGB IX Sitzung am 26.09.2024
Experimentierklausel „I-Gruppe 2.0“ – Negativ-Votum durch den
Staatssekretär Herr Albig



Modellprojekt inklusive Kita

Zeitliche Einordnung

- ➔ 2023/2024 - Etablierung „Kompetenzteams Inklusion“ zum Abbau von Barrieren bei der inklusiven Teilhabe von Kindern mit Bedarfen in der frühkindlichen Bildung und Betreuung
- ➔ Individuelle und bedarfsorientierte Hilfestellung für Träger



2024

- ➔ Kontaktaufnahme mit den betroffenen Trägern zur Überführung in das integrative System
- ➔ Absprache mit dem Sozialministerium; Übergangszeit der budgetierten Abrechnung bis 31.07.2025

Modellprojekt inklusive Kita

Aus der Förderrichtlinie Kompetenzteams Inklusion

1.1 Förderziel

Das Land Schleswig-Holstein gewährt den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für den Einsatz so genannter „Kompetenzteams Inklusion“ in den jeweiligen Kreisen, kreisfreien Städten und der Stadt Norderstedt.

Eine inklusive Ausrichtung des frühkindlichen Bildungs- und Betreuungssystems ist durch eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und die Sicherstellung gerechter Startchancen von Beginn an gekennzeichnet. Merkmal einer solchen Ausrichtung ist eine bedarfsgerechte und individuelle Förderung eines jeden Kindes. Dies sind die Kernelemente eines gelingenden Inklusionskonzeptes.

Zur Erreichung dieses Ziels werden auf Grundlage dieser Richtlinie landesweit so genannte „Kompetenzteams Inklusion“ eingesetzt, die aus multiprofessionellen Inklusionsfachkräften bestehen. Die Kompetenzteams Inklusion haben die Aufgabe, Einrichtungen inhaltlich-fachlich als auch praktisch-strukturell zu unterstützen, damit diese sich prozesshaft inklusiver ausrichten.

Eine solche Ausrichtung soll Kindern eine wohnortnahe angemessene Teilhabe durch eine frühkindliche Bildung und Betreuung in einer vielfältigen Gemeinschaft ermöglichen. Ziel ist es, die Kinder in den Einrichtungen alltagsintegriert sowie einzelfallübergreifend zu fördern. Kinder finden demnach ein Umfeld vor, das eine Haltung lebt, die Diversität als Bereicherung empfindet und das stetig auf die Ressourcen des einzelnen Kindes sowie der Gemeinschaft fokussiert und diese stärkt und ausbaut.





Konkrete Umsetzung Modellprojekt „inklusive Kita“ in Wedel

18. Juli 2025

7

Modellprojekt inklusive Kita

Kindertagesstätten der AWO OV Wedel „Renate Palm“, „Hanna Lucas“, „Traute Gothe“

- ➔ Start 01.08.2014 befristet bis 31.07.2017 danach jährliche Verlängerung bis zum 31.12.2024
- ➔ Zuweisung eines festen Budgets zum Stichtag
- ➔ Umstrukturierung des Begutachtungsverfahrens bedarfsgerechte Förder- und Bildungsangebote sowie heilpädagogische Leistungen von Beginn an ohne Antrag
- ➔ Grundversorgung in den Einrichtungen durch festangestellte Heilpädagogen
- ➔ Erstellung von Ressourcen- und Kompetenzplänen durch die Kita
- ➔ Prüfung und Hospitation durch Teilhabeplaner der EGH; ggf. amtsärztliche Begutachtung einzelner für eventuelle zusätzliche Leistungen



Modellprojekt inklusive Kita

Kindertagesstätten der Lebenshilfe “Bekstraße“

- ➞ Umsetzung Inklusive Kita zum 01.04.2022 befristet bis 31.12.2024
- ➞ Zuweisung eines festen Budgets zum Stichtag
- ➞ Ganzheitliche Leistung für alle Kinder, unabhängig von einer vorliegenden Behinderung oder sonstigen Einschränkung
- ➞ Erfassung der Kinder mit heilpädagogischer Förderung (Liste) Übersendung an FD Teilhabe
- ➞ Erstellung von Entwicklungsprofilen durch die Kita
- ➞ Prüfung und Hospitation durch Teilhabeplaner der EGH; ggf. amtsärztliche Begutachtung einzelner für eventuelle zusätzliche Leistungen



Modellprojekt inklusive Kita

Kindertagesstätten der Lebenshilfe „Bekstraße“

- ➔ Unterscheidung zwischen „*Förderkindern*“ mit temporären Unterstützungsbedarf und „*Abrechnungskindern*“ welche dem anspruchsberechtigten Personenkreis der Kinder mit Behinderung zugeordnet werden können
- ➔ Diese Unterscheidung bezieht sich nicht auf die budgetierte Bereitstellung von SGB IX Mitteln, sondern ist unabhängig von der Anzahl der Abrechnungskinder

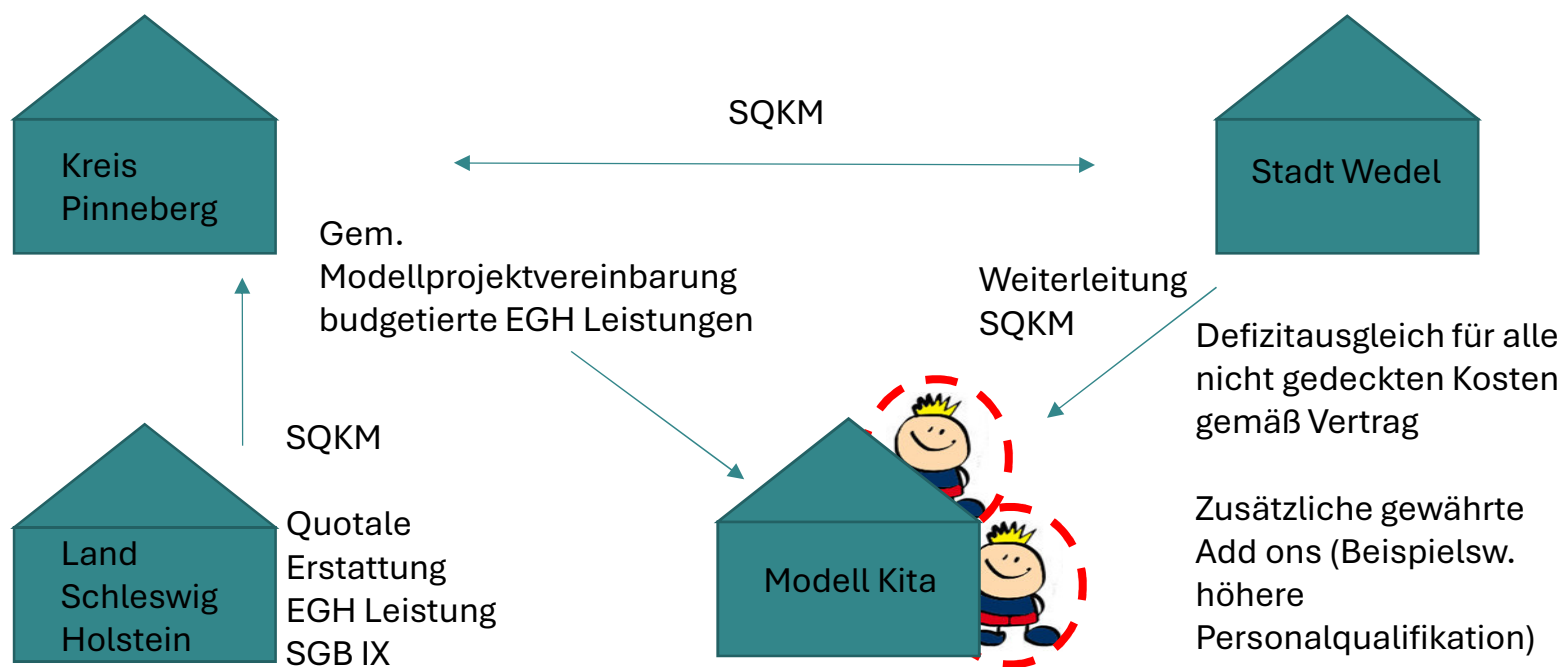




Finanzströme

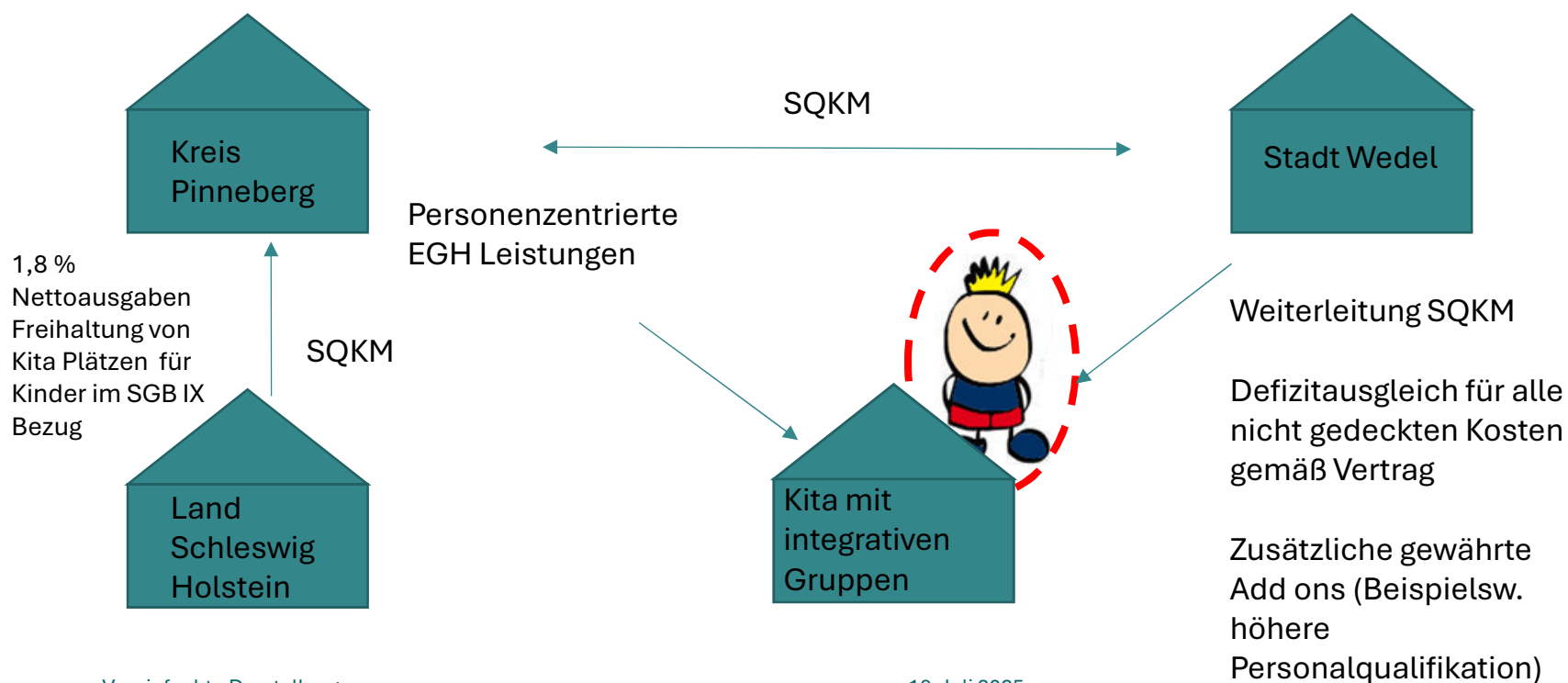
Modellprojekt inklusive Kita

Wie gestaltet sich die Finanzierung im Modellprojekt „inklusive Kita“?



Modellprojekt inklusive Kita

Wie gestaltet sich die Finanzierung von integrativen Kitas?



Vereinfachte Darstellung

18. Juli 2025

13

Modellprojekt inklusive Kita

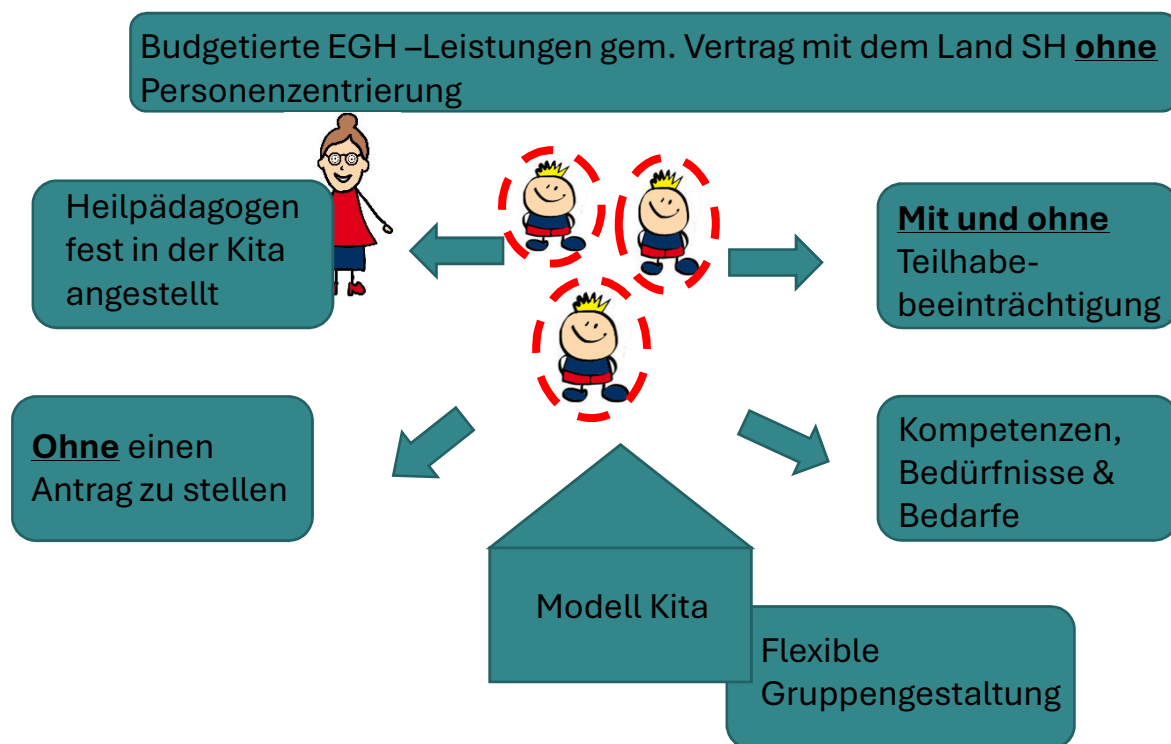
Warum kein Modell „inklusive Kita“ über den Landesrahmenvertrag § 33?

- ➔ Nach dem Landesrahmenvertrag können Modellprojekte in der Eingliederungshilfe vereinbart werden
- ➔ Hier besteht jedoch keine Kompatibilität zum KitaG
- ➔ Mit dem Auslaufen der Übergangsregelung nach § 57 Abs. 2 Nr. 4 KitaG sind Gruppen nicht mehr unabhängig von der Gruppenart nach § 17 Abs. 1 förderfähig.
- ➔ § 17 KiTaG fördert nach Abs. 1 Nr. 3 integrative Gruppen mit vier oder fünf Plätzen für Kinder mit Behinderung und solche, die von Behinderung bedroht sind (setzt eine festgestellte Behinderung / Bedrohung einer Behinderung voraus)
- ➔ Die Zuweisung in die Integrativen Gruppen erfolgt über die EGH



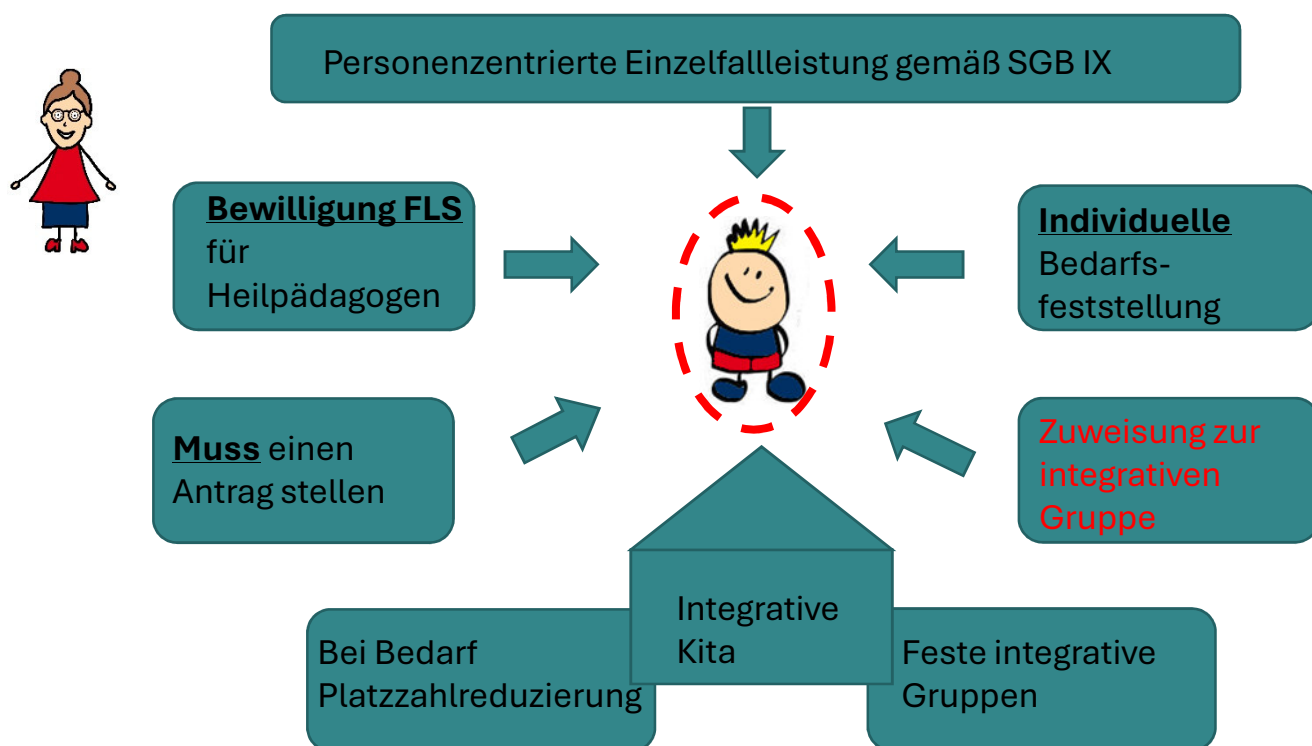
Modellprojekt inklusive Kita

Wie kommt die EGH Leistung zum Kind im Modellprojekt?



Modellprojekt inklusive Kita

Wie kommt die EGH Leistung zum Kind in der integrativen Kita?



Vereinfachte Darstellung

18. Juli 2025

16

Modellprojekt inklusive Kita

Was kann der Kreis / Politik tun?

- ➞ Der gesetzliche Rahmen gibt eine Fortführung des Modellprojektes aktuell nicht her
- ➞ Die Überführung in das integrative System hat zum 01.08.2025 stattgefunden
- ➞ Anstreben einer Veränderung der Landesgesetze für systemische Lösungen
- ➞ Finanzieller Ausgleich im Rahmen von freiwilligen Leistungen an die Träger zur Fortführung des Modellprojektes (Kosten rund 850 TEUR für die Modellkitas)



Modellprojekt inklusive Kita

Auszug gemeinsame Fragen an das Land

- ➔ Abbildung tariflicher Vorgaben im SQKM bei der Finanzierung der Personalkosten (Eingruppierung, Ausgleichszahlungen bei Krankheit)
- ➔ Berücksichtigung von Beratungsumfängen im integrativen System
- ➔





Erfahrungsberichte
zum Modellprojekt
„Inklusive Kita“ in Wedel

18. Juli 2025

19



Vorname Nachname

Jessica Schrader

Fachdienst Jugend / Soziale Dienste

Kreis Pinneberg

Kurt-Wagener-Straße 11 | 25337 Elmshorn

T 04121 4502-3660

j.schrader@kreis-pinneberg.de

www.kreis-pinneberg.de

Trägerkreis der Metropolregion Hamburg



@kreis_pinneberg



@company/kreispinneberg



@KreisPinnebergOfficial

An
Frau Binge und Frau Becker
Stadt Wedel

per E-Mail

Ansprechpartnerin:
Anni Schenk
Tel. 04121 / 47 56 88-31
anni.schenk@lebenshilfe-pi.de

Elmshorn, 11.07.2025

Modellprojekt „Inklusive Kita Bekstraße“

Sehr geehrte Frau Binge,

im Jahr 2022 konnte in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Wedel sowie durch eine Vereinbarung mit der Eingliederungshilfe des Kreises Pinneberg das Modellprojekt „Inklusive Kita Bekstraße“ initiiert werden. Nach über 50 Jahren Engagement der Lebenshilfe war es damit erstmals möglich, Inklusion im frühkindlichen Bereich ganzheitlich zu realisieren – mit positiven Auswirkungen vor allem für alle Kinder, ihre Familien sowie für die Mitarbeiterzufriedenheit.

Die Umsetzung des Modellprojektes wurde durch eine kombinierte Finanzierung ermöglicht: Neben den regulären SQKM-Mitteln wurde eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Eingliederungshilfe des Kreises Pinneberg geschlossen. Die verbleibenden ungedeckten Betriebskosten übernahm die Stadt Wedel im Rahmen einer Defizitvereinbarung. Inwiefern der Kreis Pinneberg Landesmittel für das Modellprojekt beantragt und abgerufen hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Lebenshilfe hat landesseitig keine direkten Zahlungen für das Modellprojekt erhalten.

Im April 2025 haben wir als Lebenshilfe die Kosten für das Modellprojekt auf Basis der Haushaltsplanung für das Jahr 2025 nachkalkuliert und den Kosten des Regelsystems gegenübergestellt. Für die Stadt Wedel ergibt sich unter Fortführung des Modellprojekts ein monatliches Betriebsdefizit von 11.893 Euro. Bei einer Rückführung in das Regelsystem (bestehend aus Integrationsgruppen, heilpädagogischer Kleingruppe und ambulanter Frühförderung) verbleibt ein monatliches Defizit von 7.744 Euro. Daraus resultieren monatliche Mehrkosten von 4.149 Euro bzw. jährliche Mehrkosten von 49.791 Euro für die Stadt Wedel bei Fortsetzung des Modellprojekts. Unabhängig vom Modellprojekt, verbleibt auch im Regelsystem

Natürlich inklusiv.

ein Betriebsdefizit, welches von der Stadt Wedel auf Basis der Defizitvereinbarung getragen werden muss.

Ein wesentlicher Unterschied zur Regelstruktur liegt in der personellen Besetzung. Im Modellprojekt sind die Fachkräfte der ambulanten Frühförderung direkt und festangestellt in der Kita tätig. Im Projektzeitraum entsprach dies zusätzlichen 3,46 heilpädagogischen Vollzeitäquivalenten in Ergänzung zum Regelpersonal.

Eine detaillierte Gegenüberstellung der Betriebskosten zwischen Modellprojekt und Regelsystem wurde seitens der Lebenshilfe erstellt. Diese liegt bislang jedoch der Stadt Wedel und dem Kreis Pinneberg nicht vor. Aufgrund der Komplexität zwischen den Verträgen und der Zahlenwerke schlagen wir als Lebenshilfe eine transparente Darstellung der Kosten im Rahmen eines bilateralen Austauschs vor.

Was wir zum aktuellen Zeitpunkt in einer ‚leichten‘ Tabelle bereitstellen können, ist eine Gegenüberstellung der Kosten aus Sicht der Eingliederungshilfe, siehe anbei. Unter Berücksichtigung aller relevanten Leistungsbereiche (Regelintegrationsgruppen, pflegerischer Mehrbedarf, heilpädagogische Kleingruppe und Frühförderung) ergibt sich für das Jahr 2025 ein kalkulierter Gesamtaufwand in Höhe von 596.662,44 Euro. Demgegenüber steht das Budget für das Modellprojekt einschließlich des pflegerischen Mehrbedarfs mit einem Betrag von 527.677,53 Euro. Daraus ergibt sich eine Differenz von 68.984,91 Euro zugunsten des Modellprojekts.

Nicht monetär erfassbar, aber von erheblicher Bedeutung, ist die deutliche Reduzierung des Verwaltungsaufwands durch das Modellprojekt. Dieser zeigt sich insbesondere in folgenden Aspekten:

- Die Diagnostik wurde durch qualifiziertes Fachpersonal direkt vor Ort in der Kita durchgeführt und musste nicht separat durch den Fachdienst Teilhabe erfolgen.
- Eine aufwendige Einzelbeantragung von Leistungen durch die Familien (z. B. für einen Integrationsplatz oder Frühförderung) entfiel.

Zusätzlich ist hervorzuheben, dass es innerhalb des Projektzeitraums zu keiner Betreuungseinschränkung oder Betriebsschließung gekommen ist und die Betreuung dauerhaft sowie stabil erbracht wurde. Daneben ist die hohe Mitarbeiterzufriedenheit während des gesamten Projektzeitraums zu betonen.

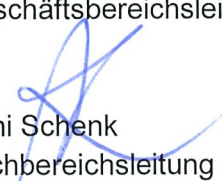
Die Wirkung der inklusiven Arbeit wird über Entwicklungsprofile der betreuten Kinder dokumentiert. Da diese Daten dem Datenschutz unterliegen, ist eine direkte Weitergabe der vollständigen Berichte nicht möglich. Die Lebenshilfe bietet jedoch an, die Ergebnisse in anonymisierter und aufbereiteter Form gemeinsam mit dem Fachdienst Teilhabe des Kreises Pinneberg auszuwerten und zur Verfügung zu stellen.

Natürlich inklusiv.

Wir als Lebenshilfe stehen jederzeit für einen konstruktiven Dialog zur Verfügung und möchten aktiv zur Klärung offener Fragen beitragen. Für Rückfragen oder zur Abstimmung eines geeigneten Formats zur Evaluation stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.



Christina Leonhardt
Geschäftsbereichsleitung Kinder, Jugend und Familie



Anni Schenk
Fachbereichsleitung Kindertagesstätten

auf Basis 2025

Regelintegrationsgruppen				
EURO		Kinder		
18,84		16		110.100,96 €
1,88				10.986,72 €
				121.087,68 €
SB-Bonus				
34,5		10		126.011,25 €
HPK				
81,94		6		179.571,51 €
Frühförderung				
82,72		10	192	158.822,40 €
23,27		2	240	11.169,60 €
Einsatzpauschale				
Gesamt				596.662,44 €
Budget IKB inkl. pfleg. Mehrbedarf				
		32		527.677,53 €
Differenz				68.984,91 €



Anfrage BKS am 02.07.2025

Betrifft: SKB Ferienbetreuung Sommer 2025 und Schuljahr 2025/2026

Im Zusammenhang mit der Schulkinderbetreuung (SKB) in der Stadt Wedel bitten wir um Auskunft zu folgenden Punkten:

1. SKB in den Sommerferien 2025

- Wie hoch ist die Auslastung der Ferienbetreuung in diesem Jahr?
- Nach welchem Vergabeprinzip wurden die Plätze vergeben?
- Wurde dieses Verfahren und die Auswahlkriterien im Vorfeld ausreichend kommuniziert?
- Gibt es derzeit eine Warteliste? Wenn ja:
 - Wie viele Kinder stehen auf dieser Liste?
 - Wie realistisch ist es, dass diese Kinder noch aufgenommen werden können?

2. SKB im Schuljahr 2025/2026

- Wie hoch ist die aktuelle Nachfrage (Anmeldezahlen) für das kommende Schuljahr?
- Nach welchen Kriterien erfolgt die Vergabe der SKB-Plätze?
- Gibt es bereits eine Warteliste? Wie groß ist diese?
- Wie wird mit dem bestehenden oder zu erwartenden Rechtsanspruch auf Betreuung umgegangen?
- Welche Maßnahmen sind geplant, um diesen Anspruch künftig sicherzustellen?

Hintergrund

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für viele Eltern ein zentrales Thema. Eine verlässliche und transparente Betreuungssituation ist dabei essenziell. Vor diesem Hintergrund ist eine frühzeitige Information sowie eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der SKB-Angebote von besonderer Bedeutung.

Für die SPD Fraktion
Norman Rothe und Claudia Wittburg

Wedel, den 02.07.2025



Mi 02.07.2025 15:27

Birgit Neumann-Rystow <birgit-neumann-rystow@gmx.de>

[EXTERN] beaufsichtigte Lernzeit an der gGHS

An Sitzungsdienst

Cc Prehm, Claudia



Sehr geehrte Frau Prehm, vorhin wurde mir von besorgten Eltern mitgeteilt, dass sie Informationen erhalten haben, dass nach den Sommerferien die beaufsichtigte Lernzeit komplett an der GHS entfällt. Dies wurde ohne Begründung vor einem Elternabend am 24.06.2025 letzte Woche so kommuniziert. Einzige Aussage: man müsse Stunden einsparen.

Bitte um kurzfristige Beantwortung der Fragen:

- Betrifft der Wegfall der beaufsichtigten Lernzeit alle Kinder/Klassenstufen?
- Wird es Ersatz für den Wegfall geben?
- Wie können lernschwache Kinder gestützt/ unterstützt werden?
-

Sollte die so sein, entspricht das den Grundsätzen der Stadt Wedel ----- Teilhabe ?

Lieben Gruß

Birgit Neumann-Rystow für die WSI

Sehr geehrte Frau Meyer,

vielen Dank für Ihre Nachricht und die Weiterleitung der E-Mail von Frau Neumann-Rystow. Gern möchte ich die **Missverständnisse** aufklären und Ihnen den aktuellen Stand der Dinge an der Gebrüder-Humboldt-Schule erläutern:

An der GHS gab es bislang **keine klassische Hausaufgabenbetreuung** im Sinne eines Nachmittagsangebots. Der Begriff „Lernzeit“, der hier offenbar für Verwirrung gesorgt hat, bezeichnet bei uns eine bestimmte Unterrichtsform innerhalb des Vormittagsunterrichts in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch. In einzelnen Jahrgängen wird in der Regel **eine Unterrichtsstunde dieser Fächer formal als „Lernzeit“ ausgewiesen** – die Schülerinnen und Schüler arbeiteten dort unter Anleitung von Lehrkräften selbstorganisiert an Aufgaben.

Diese Form des Arbeitens bauen wir im kommenden Schuljahr im 5. Jahrgang sogar deutlich aus. In den genannten Fächern und zusätzlich in Weltkunde und Naturwissenschaft werden künftig größere Anteile des Unterrichts durchgängig als von Lehrkräften unterstützte Phasen des selbstkoordinierten Lernens gestaltet (Lernbüro und Lernwerkstatt). Die bewährten Prinzipien der „Lernzeit“ **bleiben also nicht nur erhalten, sondern werden gestärkt**, wenn auch unter anderen Bezeichnungen.

Darüber hinaus denken wir zurzeit intensiv über eine **neue Hausaufgabenbetreuung am Nachmittag** nach. Dieses Angebot soll Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, unter Aufsicht von Lehrkräften und ehrenamtlich engagierten Eltern an ihren Aufgaben zu arbeiten – ein Vorhaben, das über unser bisheriges Konzept **hinausgeht** und derzeit **in Planung** ist.

Ich hoffe, ich konnte zur Klärung beitragen. Bei weiteren Fragen oder Gesprächsbedarf stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Frank Wolff